Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.] **Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt".** [Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50,** und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60.** Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4059a, 6. Nachtrag.

Die **Anzeigengebühr** beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfg.,** für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.,** auswärtige Anzeigen **20 Pfg. Inserate** für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 205. **Sonnabend, den 2. September 1899.** 6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Todesmärsche.

L. V. Alljährlich laufen um diese Zeit aus allen Richtungen des Reiches Nachrichten über militärische Märsche ein, die Hitzschläge mit späterem Tod oder schwerer Erkrankung zur Folge hatten. Man hat sich an diese Meldungen schon derart gewöhnt, daß es gar nicht wenige Leute giebt, die solche Todesmärsche als nicht zu vermeidende Armeeübel ansehen. In Wirklichkeit aber wären diese traurigen Vorkommnisse sehr wohl hintanzuhalten oder wenigstens auf ein verschwindend kleines Maß zu reduziren.

Das radikalste Mittel zur Verhinderung schwerer Hitzschläge bestünde selbstverständlich darin, daß bei sehr hoher Temperatur anstrengende Märsche und Uebungen im Freien unterlassen werden. Es wird daher zu untersuchen sein, ob dies überhaupt möglich ist. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen den Verhältnissen in der Garnison und im Manöver.

In der Garnison wäre die Vermeidung von anstrengenden Märschen 2c. während der heißen Stunden des Tages zweifellos ausführbar, wenn man die bekannte Thatsache, daß im Sommer die Sonne sehr frühzeitig aufgeht und der Morgen relativ kühl ist, benützen würde. Beginnt der Dienst um 5 Uhr Morgens und wird er so beendet, daß die Mannschaften um 10 Uhr wieder zu Hause sind, so bleiben fünf Stunden für den Vormittagsdienst, die gewiß auch für größere Felddienstübungen ausreichen. Allerdings ist unter den heutigen Verhältnissen auch ein frühes Ausrücken nicht ohne Nachtheile, weil es häufig ein sehr frühes Aufstehen der Mannschaften und damit eine Verkürzung der unbedingt nöthigen Nachtruhe nach sich zieht. Diese Gefahr aber ließe sich sehr leicht beseitigen, wenn eben der altpreußische Zopf, der unserer gesammten Armee anhaftet und jede vernünftige Maßregel aufhält, einmal verschwinden würde. Warum müssen denn bei der dermaligen Lage der Dinge die Soldaten, sofern sie um fünf Uhr morgens abmarschiren, schon um 3 Uhr und manchmal noch früher ihr Lager verlassen? Weil sie vor dem Abmarsch noch verschiedene Obliegenheiten haben, als da sind: Bettenmachen, Zimmeraufräumen, die Armatur nochmals nachsehen 2c. Nun ist es gewiß richtig, diese Arbeiten im Winter, wo der Dienst mit Rücksicht auf die lange, anhaltende Dunkelheit so wie so später beginnt, vor dem Ausrücken verrichten zu lassen, aber an heißen Sommertagen, wo der erste Gesichtspunkt die möglichste Ausnützung der Morgenstunden ohne Beeinträchtigung der Schlafzeit der Mannschaften sein soll, ist das Aufräumen der Betten und Zimmer nach dem Einrücken, die Visitation der Waffen und Uniformen ist am Abend vorher zu besorgen. Würde so verfahren werden, so könnten die Soldaten, auch wenn das Bataillon oder die Compagnie schon um 5 Uhr abmarschirt, bis um 4 Uhr ruhen, so daß ihnen ein siebenstündiger Schlaf, der zur Kräftigung des Körpers genügt, bleiben würde. Aber du lieber Himmel, Zimmer, die bis 10 Uhr unaufgeräumt blieben, wären ja eine gräßliche Versündigung am heiligen Zopf. Gegen diesen Zopf vorzugehen und zugleich die Soldaten vor unnützer Gefährdung durch Hitze zu schützen, würde eine schöne Aufgabe für die Kriegsministerien sein. Ein energischer Erlaß, daß 1. während der heißen Jahreszeit bei bestimmten Temperaturen zwischen 10 Uhr Vormittags und 3 Uhr Nachmittags keinerlei anstrengende Uebungen und Märsche vorgenommen werden dürfen, 2. der Dienst möglichst früh zu beginnen hat und 3. zur Vermeidung einer Verkürzung der Nachtruhe die an jedem Morgen üblichen häuslichen Arbeiten erst nach dem Einrücken zu verrichten sind, dürfte genügen.

Neben dem eben angedeuteten Reskript möchten wir eine unerbittliche Bestrafung in jenen Fällen anrathen, wo die einfachsten Vorsichtsmaßregeln, die jeder Soldat kennt, seitens eines Vorgesetzten außer Acht gelassen und so Leben und Gesundheit der Mannschaften gewissenlos aufs Spiel gesetzt werden. Wenn zum Beispiel ein Offizier oder Unteroffizier seine Leute deswegen, weil vielleicht eine Arbeit nicht ganz nach Wunsch ausfiel, im glühenden Sonnenbrand Parademarsch machen oder Stillstehen läßt, so ist dieser Herr mit der äußersten Strenge des Gesetzes zu bestrafen. Wir sagen ausdrücklich: mit der äußersten Strenge des Gesetzes, denn das Reichsmilitärstrafgesetz bietet leider den Soldatenschindern nur zu viele Hinterthüren, durch die sie entschlüpfen können. Schließt man aber diese Pförtlein, so könnte man die Herrschaften in einer Weise fassen, daß ihnen die Lust zu weiteren Schandthaten bald verginge. Da lautet zum Beispiel der § 122 des Reichs-Militärstrafgesetzes: „Wer vorsätzlich einen Untergebenen stößt oder schlägt, oder auf andere Weise körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit beschädigt, wird mit Gefängniß oder mit Festungshaft bis zu drei Jahren bestraft; in minder schweren Fällen kann die Strafe bis auf eine Woche Arrest ermäßigt werden."

Der § 123 bestimmt: „Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung des Untergebenen verursacht worden, so tritt Zuchthaus bis zu 5 Jahren, in minder schweren Fällen Gefängniß oder Festungshaft nicht unter einem Jahre ein. Ist durch die Körperverletzung (122) der Tod des Untergebenen verursacht worden, so tritt Zuchthaus nicht unter 3 Jahren, in minder schweren Fällen Gefängniß oder Festungshaft nicht unter einem Jahre ein."

Mit diesem Paragraphen könnte, sofern nicht die leider sehr beliebten, mildernde Umstände gewährenden Nachsätze, sondern die Vordersätze angewendet würden, den allzu schneidigen Herren, die die Sonnengluth als Strafmittel betrachten, das Handwerk schnell gelegt werden. Denn zweifellos ist die absichtliche Inszenirung eines Marsches oder einer Uebung in der Sommerhitze genau so eine Mißhandlung wie Prügeln, Gewehrpumpen, ja sogar noch viel gefährlicher.

Wir glauben, daß mit den beiden für Garnisonsverhältnisse vorgeschlagenen Maßnahmen, Verbot anstrengender Uebungen und Märsche an heißen Tagen zwischen 10 Uhr vormittags und 3 Uhr nachmittags sowie drakonische Bestrafung der mit der Hitze operirenden Soldatenschinder die Hitzschläge in der Garnison sich auf ein geringes Maß zurückführen ließen, wahrscheinlich sogar ganz verschwinden würden.

Was nun die Manöver anbelangt, so kann bei ihnen das erste Mittel keine Anwendung finden, weil die Zeitdauer dieser Uebungen naturgemäß eine viel zu lange ist, als daß die Mittagsstunden vermieden werden könnten. Daher giebt es nur einen Ausweg, nämlich die Manöver nicht in die heiße Jahreszeit zu verlegen. Würde mit dem Regimentsexerzieren erst am 1. September begonnen werden, so fiele der Anfang der Manöver ungefähr auf den 15. September, womit die Gefahr der Hitzschläge so ziemlich beseitigt wäre. Freilich ist die Hoffnung auf eine solche Aenderung nicht allzu groß, denn ein altes ehrwürdiges Herkommen will es, daß das Regimentsexerzieren schon in der ersten Hälfte des August, wo es gerade „recht schön warm" ist, beginnt, und dann die Orgel bis ungefähr 15. September weiterleiert. Würde sie um 14 Tage bis 3 Wochen später aufgezogen werden, so wäre das ganz gegen die „bewährte altpreußische" Kleiderordnung. Kann man aber von dem alten Zopf nun einmal nicht lassen, so bequeme man sich wenigstens dazu, eingezogene Reservisten nicht in das Manöver mitzuschleppen. Wenn man sich in die Lage dieser Leute versetzt, so muß man nur staunen, daß nicht mehr von ihnen der Hitze zum Opfer fallen. Da bringt ein Handwerker oder Arbeiter jahrelang den größten Theil des Tages stehend oder sitzend in seiner Werkstatt oder im Fabriksaal zu. Wird es heiß, so macht er es sich so bequem als möglich. Plötzlich wird er einberufen, und nun soll er jeden Tag, mit etlichen Kilogramm Gepäck belastet, nicht nur 30—40 Kilometer in der Sonnenhitze zurücklegen, sondern dabei auch noch ein Kostüm tragen, das für eine Nordpolexpedition passend wäre. Den Oberkörper in einen engen Tuchrock gepreßt, die Beine in dicke Tuchhosen gesteckt und auf dem Kopf ein schwarzlackirtes, messingbeschlagenes schweres Möbel, so wandert der Aermste dahin, um in militaribus nichts, aber auch gar nichts zu lernen. Es wäre für den Reservisten viel instruktiver, wenn man ihn im März zur Zeit der Compagnieschule einberufen würde, und damit wäre er auch den ihn besonders bedrohenden Gefahren des Hitzschlages entrückt.

Prozeß Dreyfus.

Die Donnerstagssitzung des Kriegsgerichts war in ihrem ersten Theil geheim. Nachdem die geheime Sitzung um 9 Uhr beendigt war, wurde die öffentliche eine halbe Stunde später eröffnet. Gleich bei Beginn derselben erschien

Hauptmann Lebrun-Renault.

Der Zeuge grüßte den Gerichtshof militärisch und legte hastig sein Käppi auf den Tisch. Präsident Jouaust ersuchte ihn, seine Begegnung mit Dreyfus in der Militärschule an dem Tage der Degradirung des Letzteren zu erzählen. Der Zeuge berichtete darüber in der bekannten Weise, ohne etwas Neues vorzubringen. Lebrun-Renault berichtete insbesondere über die wohlbekannte, Dreyfus zugeschriebene Aeußerung: „Der Minister wußte, wenn ich Schriftstücke an Deutschland geliefert habe, daß dieselben bedeutungslos waren; es geschah dies, um dagegen wichtigere zu erhalten." Zeuge erzählte, daß Hauptmann d'Attel in diesem Augenblick zugegen war und diese Aeußerung hörte, und berichtete dann weiter über bekannte Vorgänge, namentlich seine Unterhaltungen mit Reserve- und aktiven Offizieren und im Offizierkasino, in deren Verlauf er die Worte von Dreyfus wiederholt habe. Zeuge geht alsdann auf seine Zusammenkunft mit dem Präsidenten der Republik über, dem er auseinandergesetzt habe, daß er nicht direkt mit Journalisten gesprochen habe. Der Präsident habe ihm Vorwürfe gemacht, aber man habe von Geständnissen nicht gesprochen. Du Paty de Clam habe dann eine Note redigirt, des Inhalts, daß er (Lebrun) keinerlei Beziehung zur Presse hatte. Auf Befragen eines Mitglieds des Kriegsgerichts erklärte Lebrun-Renault, er erinnere sich nicht, ob Dreyfus zu ihm gesagt habe, die gelieferten Schriftstücke wären nur Kopien gewesen. Sodann berichtet der Zeuge, daß General Mercier zu ihm gesagt habe, er solle ins Elysee gehen und dort die Geständnisse mittheilen. Im Elysee habe man ihm jedoch keine Zeit gelassen, über den Gegenstand zu sprechen. Der Präsident schien sich übrigens mehr zu beschäftigen mit einigen Worten von Dreyfus betreffend die Handschrift des Bordereaus, welche ein Blatt veröffentlicht hatte. Der Präsident habe gewußt, weshalb er, Zeuge, zu ihm kam. Er, Lebrun-Renault, sei, bevor er zu dem Präsidenten eintrat, eingeschüchtert gewesen, weil er von unfreundlichen Worten desselben über ihn Kenntniß erhalten hatte. Das sei nicht gerade ermuthigend gewesen.

Auf eine Frage des Vertheidigers Demange erklärte Lebrun-Renault, Dreyfus allein habe gesprochen, er, Zeuge, habe ihm nicht geantwortet. Sodann richtet Demange noch an den Zeugen die Frage, wie er in den Worten des Dreyfus, mit denen er seine Unschuld betheuerte, Geständnisse habe erblicken können. Lebrun-Renault erwidert, er habe nicht den Widerspruch aufzuklären mit dem Satze, in welchem man das Faktum von der Auslieferung von Dokumenten erblicke. Er habe nur die Worte ohne Erläuterung seinerseits wiederholt. Als Demange ihn fragte, ob er die Worte des Dreyfus als Geständniß auffaßte, lehnte Lebrun-Renault die Beantwortung dieser Frage ab und sagte, er habe keinerlei Meinung darüber. Er habe kein Protokoll abgefaßt, weil er den Auftrag gehabt hätte, Dreyfus zu führen, und nicht, ihn zum Sprechen zu bringen. (Bewegung). Auf eine Frage Demange's, welcher darauf hinweist, Lebrun habe vor dem Kassationshofe erklärt, er betrachte die Redensart des Dreyfus als eine Erklärung, mit der er sich entschuldigen wollte, erwidert Zeuge, er habe keine Aufklärungen über eine persönliche Meinung zu geben. Als Labori hervorhob, daß sich auf dem dienstlichen Rapport Lebrun's keine Bemerkung bezüglich der Geständnisse des Dreyfus befand, wiederholte Lebrun-Renault, daß er ja Dreyfus nur zu führen hatte. Als Labori darauf sein Erstaunen darüber aussprach, daß der Zeuge das Blatt seines Notizbuches zerstört habe am Tage, nachdem man in der Kammer davon gesprochen hatte, erklärte Lebrun-Renault, er halte die von Cavaignac genommene Abschrift für authentisch. Auf eine Frage Labori's erklärte Lebrun, er wisse nicht, wer im Elysee sich mißliebig über ihn geäußert habe.

Dreyfus erklärte auf die Frage, ob er hierzu etwas zu bemerken habe, er sei mit Lebrun-Renault allein gewesen, der Kapitän d'Attel sei nicht in den Saal gekommen, in welchem er sich befand. Lebrun hielt seine Behauptung aufrecht. Dreyfus erwiderte, jedenfalls sei es sicher, daß er an d'Attel nicht das Wort gerichtet habe. Dreyfus fügte hinzu, er habe dem Kriegsgericht bereits erklärt, daß die von ihm gesprochenen Worte sich auf die Schritte bezogen, welche von Seiten des Paty bei ihm versucht worden waren. Schließlich drückte Dreyfus sein Erstaunen darüber aus, daß Lebrun-Renault seine (Dreyfus) Aeußerungen den Vorgesetzten hinterbracht habe, ohne von ihm Aufklärung über dieselben zu verlangen; es sei das eine Handlungsweise, der gegenüber alle anständigen Leute nur ihrer Entrüstung Ausdruck geben könnten. (Anhaltende Bewegung.)

Die folgenden Zeugen, Major Anthoine, Oberst Guerin und die Offiziere Mitry und Peyrolles theilten mit, in welcher Form ihnen bekannt wurde, was Lebrun Renault allein gehört hatte. Theilnahme an den Vorgängen zeigte Dreyfus erst wieder, als

Forzinetti,

sein ehemaliger Gefängnißdirektor erschien. Forzinetti bestritt Lebrun-Renaults Aussage auf Grund eines mit diesem geführten Gespräches, in welchem Lebrun-Renault geradezu dementirte, daß Dreyfus ein ganzes oder halbes Geständniß gemacht habe. Hierauf erzählte Forzinetti sein Gespräch mit Boisdeffre vor Dreyfus' Verurtheilung. Auf Verlangen Boisdeffres konstatirte der Zeuge, daß er dem Generalstabschef nicht gesagt habe, er, Forzinetti, halte Dreyfus für schuldlos. Der Kriegsrichter Beauvais fragte Forzinetti: „Waren Sie anwesend, als du Paty de Clam Dreyfus jene Frage nach den gelieferten Papieren vorlegte?" — Forzinetti: „Nein." — Beauvais: „Wann hat es Ihnen Dreyfus erzählt?" — Forzinetti: „Sofort nach du Paty de Clams Entfernung." — Beauvais: „Das wollte ich wissen." — Dreyfus erklärt: „Alles ist wahr, was Forzinetti erzählte, auch daß ich mich tödten wollte, aber meine Frau wies mich auf die Pflicht zu leben hin, damit meine Unschuld erkannt werde." Forzinetti und Lebrun-Renault wurden konfrontirt. Lebrun erklärte, wenn er, Forzinetti, nichts sagte, gehorchte er den erhaltenen Befehlen.

Der Präsident vertagte die Sitzung auf Freitag. Beim Verlassen des Saales waren die Gegner von Dreyfus über den Verlauf der Sitzung hocherfreut.

daß aber die Völker jeden Fortschritt ihrer Kultur nur in enger Solidarität miteinander, nicht im kleinlichen Streit gegeneinander erringen können, daß insbesondere die Arbeiterklasse aller Zungen im Interesse jeder einzelnen Nation wie im Interesse der Gesammtheit an der internationalen Kampfgenossenschaft und Verbrüderung festhalt und ihren politischen und gewerkschaftlichen Kampf in einheitlicher Geschlossenheit führen muß."

Zu dieser Resolution, die schon auf der Konferenz der tschechoslavischen Sozialdemokratie diskutirt wurde, schlägt diese Konferenz Abänderungen vor, aus denen folgender Satz bemerkenswerth ist:

„Wir halten es für nothwendig, daß die jeweilige Verständigungssprache durch gemeinsamen Beschluß der Vertreter aller Nationalitäten bestimmt werde."

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Unter den Folgen eines Blitzschlages hat die unverehelichte Auguste Wolling aus Manen, die auf einer Ziegelei bei Fürstenwalde arbeitet, seit zwei Wochen schwer zu leiden. Das Mädchen stand am 16. d. Mts. während eines schweren Gewitters mit einer Freundin vor der Thür, als ein Blitzstrahl in nächster Nähe niederging. Die W. erschrak hierüber so sehr, daß sie besinnungslos umfiel und im Wagen nach Hause geschafft werden mußte. Hier fand der Arzt, daß die Unglückliche sowohl der Sprache, als auch des Gehörs beraubt war, und daß sie auch nicht im Stande war, ihre Augen zu öffnen. Während der ärztlichen Behandlung ist nun Sprache und Gehör theilweise zurückgekehrt: die Augen aber vermag das Mädchen noch jetzt nicht zu öffnen, wie es auch nur flüssige Nahrung aufnehmen kann. — Ein räthselhafter Mord ist vor Kurzem in dem württembergischen Städtchen Backnang verübt worden. Der 16 Jahre alten Metzgerstochter Bertha Baumann wurde, während sie in der Wohnung ihrer Eltern im Bette schlief, mit einem Messer der Hals auf der linken Seite durchschnitten. Das Mädchen sprang noch aus dem Bette und wankte in das Schlafzimmer der Eltern nebenan, wo sie mit dem Schreckensrufe: „Hilfe! Ich bin verwundet!" nach wenigen Augenblicken todt niedersank. Von dem Mörder hat man noch keine Spur, auch ist das Motiv der blutigen That noch nicht aufgeklärt. — In Lemberg zirkulirt das Gerücht, daß achtzig Soldaten beim Uebergang über eine Pontonbrücke ertrunken seien. Näheres war bisher nicht zu ermitteln. — Lucheni will fromm werden. Er erhielt kürzlich im Zuchthause zu Genf den Besuch eines englischen Geistlichen, Mr. Cook. Lucheni war mit der Verfertigung von Papierschachteln beschäftigt. Lucheni gestand dem Geistlichen, daß er nun seine früheren Irrthümer einsehe, und nahm ein Exemplar des Neuen Testaments, das ihm von Mr. Cook angeboten wurde, dankbar an. Die Zelle, in der sich der Gefangene befindet, ist nach den Angaben des Geistlichen geräumig und gut ventilirt. — Mertian de Muller, jener Lille Advokat, der im Schlafzimmer des deutschen Kaisers zu Potsdam die „Libre Parole" gesehen haben will, fährt von Rennes nach — Lourdes, um Heilung für seine lahmen Beine zu erflehen. Vielleicht thut die heilige Jungfrau ein Uebriges und heilt ihn auch von seiner Verlogenheit. — Aus Simla (Britisch-Indien) wird unter dem 26. August gemeldet: „Ein außerordentlicher Vorfall ist diesen Nachmittag aus Quetta berichtet worden. In der vergangenen Nacht unternahm eine große Anzahl von Eingeborenen einen Angriff auf eine Brauerei. Die Ursache dieses Angriffes ist unbekannt. Es handelt sich keinesfalls um einen Raubanfall. Ein erbitterter Kampf fand statt. 4 Leute wurden getödtet und 16 verwundet." — Eingestürzt ist am Montag in der City von Chicago ein aus Stahl hergestelltes, nahezu vollendetes Gebäude, welches für die Abhaltung großer Versammlungen bestimmt war. Im Inneren befanden sich zahlreiche Personen, 12 entsetzlich verstümmelte Leichen wurden aus den Trümmern herausgezogen, eine Anzahl Menschen sollen verletzt sein. — Bei dem bereits gemeldeten Waisenhausbrand in Sparkill (Staat New-York) wurden 6 Personen getödtet und 20 verletzt.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wie man zu einer Anklage wegen Majestäts-Beleidigung kommen kann. In der „Berl. Volksztg." lesen wir: „In der Dachpappenfabrik von W. F. im Südosten Berlins beging vor einigen Jahren ein Angestellter Namens Glanzer erhebliche Betrügereien und wurde zu einer längeren Gefängnißstrafe verurtheilt, die er noch abbüßt. Das böse Beispiel fand Nachahmer. Drei junge Leute des Comptoirs verbanden sich kurz nach der Entlassung Glanzers zu gemeinsamen Betrügereien, die ihnen durch die häufigen Reisen des Chefs erleichtert wurden. Nachdem sie ihre Gaunereien bereits zwei Jahre mit bestem Erfolge verübt hatten, wurde ihnen doch der Boden zu heiß. Um ihren Chef unschädlich zu machen, verfielen sie auf den teuflischen Einfall, ihn wegen Majestätsbeleidigung zu denunziren und alle drei die Wahrheit ihrer Behauptung zu beschwören. Merkwürdigerweise zogen sie einen Bekannten ins Vertrauen und dieser setzte sofort Herrn W. F. von dem Vorhaben seiner Angestellten in Kenntniß, worauf der Fabrikant die drei Halunken in Haft nehmen ließ. Bei dem Verhör wollte das Kleeblatt auch der Behörde gegenüber auf der Anschuldigung des Chefs beharren, stand jedoch auf eindringliche Mahnung des Kommissars davon ab. Als Kuriosum sei noch bemerkt, daß der eine der sauberen Burschen seinen Chef noch jüngst aufforderte, sich doch oft zur Kirche zu begeben und für sein Seelenheil zu sorgen, ferner, daß der Hauptattentäter schon über fünfzehn Jahre in dem Geschäft thätig ist."

„Wir sind doch nicht im Dreyfusprozeß!" sagte vor dem Mannheimer Schöffengericht in einer Verhandlung der Angeklagte Baumeister Pfenning, als die von ihm verlangte Stellung einer Frage an einen Zeugen abgelehnt wurde. Er erhielt wegen ungebührlichen Benehmens vor Gericht 5 Mark Geldstrafe.

Vom russischen Sektenwesen. In Kardajens (Westrußland) wurde auf dem Grundstück der Brüder Krechalew, die der Sekte der „Bjeglegew" (d. i. der Fliehenden) angehörenden, von der Polizei ein Massengrab entdeckt, das die Leichen von 20 Sektirern, meist jungen Mädchen enthielt. Wie sich herausstellt, waren die Brüder Krechalew, von denen der eine 70, der andere 67 Jahre alt sind, die Führer der Sekte und handelt es sich, wie sie nach der „Bresl. Ztg." selbst eingestanden haben sollen, um Ritualmorde.

Die Pest breitet sich in und bei Oporto, allerdings langsam, weiter aus. Die Flucht der Einwohner dauert fort, der Norden ist erst seit Dienstag vollständig. Der Kreuzer „Adamastos" ist in Leixoes eingetroffen, wenige Seemeilen von Oporto, die Kanonenboote „Tamega" und „Lidador" werden folgen, wenn es nöthig sein sollte. Doktor Vicente, welcher von Madrid nach Oporto geschickt wurde, um die Pest zu studiren, erklärt, die Epidemie herrsche in ernster Form und zeige die Tendenz der Ausbreitung. Der Gemeinderath von Lissabon hat beschlossen, in aller Eile einen Verbrennungsofen zu erbauen und bei allen etwa vorkommenden verdächtigen Fällen zwangsweise die Leichen verbrennen zu lassen. In Oporto werden alle Beförderungen von Verdächtigen — lebenden und verstorbenen — durch die Feuerwehr in besonderen Wagen ausgeführt und Material und Menschen häufigen Desinfektionen unterworfen. Das einzig für verdächtige Fälle bestimmte Krankenhaus liegt auf einem einzelstehenden Hügel, entfernt von jeder Wohnung, in weitem Kreise von einer Mauer umgeben, und ist vollständig mit den nöthigen Einrichtungen ausgerüstet. Bei den Beerdigungen werden alle gebotenen Vorsichtsmaßregeln beobachtet und die Särge schließlich in eine starke Schicht Kalk versenkt. Die sämmtlichen bis jetzt bekannten Pestfälle sind innerhalb fünf oder sechs Straßen vorgekommen, die meisten in dem niedern, am Douro-Fluß gelegenen Stadttheile, einige in mittlerer Höhe der Stadt, während der höher und höchst gelegene größere Theil der Stadt bis jetzt verschont geblieben ist. Nachdem kürzlich ein Arzt, der Professor an der medizinischen Schule in Goa ist und während seines Aufenthalts in Bombay die Krankheit aus eigener Anschauung kennen lernte, die im isolirten Hospital befindlichen Kranken als pestkrank erklärt hat, werden die Aerzte von Oporto, die noch zweifeln wollen, verstummen müssen. Die Schutzmaßregeln lassen aber noch viel zu wünschen übrig. Während auf den Bahnhöfen die strengste Ueberwachung der Reisenden ausgeübt wird, Frachtgüter liegen bleiben, bis die Reihe der Desinfektion an sie kommt, Briefe und Zeitungen von der fahrenden Post zurückgewiesen werden, Leute und Gepäck ausgeräuchert werden, ließ man noch vor wenigen Tagen Hunderte von Waschfrauen, jede mit einem Bündel schmutziger Wäsche auf dem Kopfe, ungehindert und unberäuchert durch die Thore aus Oporto hinausziehen. In ganz Oporto giebt es nur eine einzige kleine Dampfwaschanstalt zur Benutzung des Publikums, und von alters her wird Oportos schmutzige Wäsche außerhalb in der Umgegend von den Waschfrauen, Bauernweibern, gewaschen. Da nun genügende Anstalten zur Desinfektion nicht vorhanden sind, mußte entweder Oporto sich mit schmutziger Wäsche weiter behelfen, was bei Pestepidemien nicht gerade empfehlenswerth ist, oder man ließ die Waschweiber eben ziehen. Die spanische Regierung richtete wegen des an der Grenze getödteten spanischen Soldaten eine Beschwerde an die portugiesische Regierung. Der russische „Regierungsbote" meldet: Am 20. August wurde über 21 Todesfälle berichtet, welche im Dorfe Kolobowka (Kreis Jarew, Gouvernement Astrachan) in Folge einer schweren Form der Lungenentzündung eingetreten sind. Seitdem sind noch 2 Personen gestorben; im Laufe der letzten 7 Tage sind jedoch neue Erkrankungen überhaupt nicht mehr vorgekommen. Auch ist die genannte Krankheit weder in den angrenzenden noch in irgend welchen anderen Ortschaften aufgetreten.

Humor im Zuchthaus. Aus New-York wird der „Kranks. Ztg." geschrieben: „Doch den Humor ich nie verlor" können die Redakteure der Monatsschrift „Star of Hope" sagen. Diese erscheint im Staatsgefängniß in Sing-Sing und wird ausschließlich von Gefangenen redigirt, gesetzt und gedruckt. Das Blatt bringt nur Originalaufsätze, die mit der Nummer des betreffenden Autors unterzeichnet sein müssen. Witz und Humor scheinen auch hinter Gefängnißmauern zu blühen, denn der „Hoffnungsstern" enthält eine recht ansehnliche humoristische Ecke, in der sich in der letzten Nummer u. A. folgende Einfälle fanden:

„Ein Pastor kam eines Sonntag Morgens, um in der Gefängnißkirche Gottesdienst zu halten. Er verlor aber gleich nach den ersten Worten seiner Predigt das Zutrauen seiner Zuhörer, denn er begann: Geliebte im Herrn, es thut mir wohl, so Viele von euch heute Morgen hier versammelt zu sehen."

„Tausch. Jemand, der den lebenslänglichen Mißbrauch eines kleinen, aber zweckentsprechend eingerichteten Zimmers in einem großen, massiv erbauten und gut ventilirten Hause hat, wünscht es gegen eine Decke, einen alten Hund und eine Höhle in dem unwirthlichsten Lande auf Gottes Erde zu vertauschen. Man adressire „Lebenslänglich", Expedition d. Bl."

„Tausch. Ich wünsche eine Guitarre, eine Mundharmonika, eine Decke, 47 Traktate und drei der besten Predigten von Talmage gegen einen Bohrer, eine gute Feile und ein dreißig Fuß langes Seil zu vertauschen. Näheres in der Expedition."

„Gute Geschäftsgelegenheit. Jemand, der einen noch acht Jahre währenden Kontrakt, für den Staat Steine zu klopfen, hat, wünscht ihn ohne Entschädigung an eine andere Person zu übertragen. Der Kontrakt sieht für die denselben ausführende Person freie Kost und Logis, eventuell ärztliche Behandlung sowie Fürsorge eines Seelsorgers, Alles gratis, vor. Man melde sich schleunigst bei 2771."

Heiteres. Der Regierungskommissar von Strammberg war immer tadellos. Noch nie hatte er etwas gethan, was nicht zur vollsten Zufriedenheit seiner Eltern und seiner nächsten Umgebung gereicht hätte. So auch, als er sich mit einer wohlerzogenen jungen Dame verheirathete, die, aus eben so guter Familie wie er selbst, ganz dazu angethan war, ihren Mann mit Hingabe und Respekt zu lieben. Genau auf den Tag saß der Regierungsassessor von Strammberg im kleinen Salon und wartete auf die Meldung, „Vater eines strammen Jungen" geworden zu sein. Denn, daß es ein Junge werden mußte, war selbstverständlich. Und richtig, so geschah es. Der stolze Vater erhob sich, um die Botschaft gleich persönlich seinen Eltern zu melden, die gerade über der Straße wohnten. Dort war die Freude groß, so groß, daß eine ganz besondere Flasche geholt wurde, um den Neugeborenen zu beglückwünschen, in die Familie von Stramberg eingetreten zu sein. Kaum war das erste Glas getrunken, als das Stubenmädchen hineingestürzt kam und meldete: „Die junge gnädige Frau hat noch einen Sohn bekommen." — Sprachloses Erstaunen; der Herr Regierungsassessor sah förmlich indignirt aus. Aber gute Erziehung hilft über alles hinweg — so auch hier. Man erhob sich, trank noch ein Glas und hieß auch den zweiten Neugeborenen, mit etwas gedämpftem Enthusiasmus freilich, willkommen. Aber man war beklommen. — Da mit einem Male ging die Thüre wieder auf: „Die junge gnädige Frau hat noch einen Sohn bekommen!" Da erhob sich der Herr Regierungsassessor wüthend und rief: „Jetzt muß ich hinüber, sonst hört sie nie auf!"

(Simplicissimus).

---

sich vollständig in seiner Willkür befand, und erwartete mit Zittern den Augenblick, wo er von seiner Macht Gebrauch machen und ein noch größeres Opfer von ihr als den Todtenschein fordern werde.

Sie entwarf hundert Pläne, wie sie dem drohenden Verhängniß entgehen, oder wie sie dem furchtbaren Manne, der ihr Schicksal in der Hand hielt, beikommen könne. Sie hatte, wenn er sich nicht zu Hause befand, in seinem Zimmer alles durchsucht, was nicht verschlossen war, sogar die Taschen seiner Kleider, um irgend etwas zu entdecken, was Aufschluß über seine Verhältnisse, sein Thun und Treiben geben konnte, aber sie hatte nichts gefunden.

Glücklicher war Frau Brennfleck, welche eines Morgens Alban's Zimmer heizte und von Fanny Auftrag hatte, ihr jedes Stückchen Papier, welches sie etwa im Ofen fände, zu überbringen. Eines Tages schien Alban Ausmusterung gehalten zu haben, denn der Ofen war mit Papieren vollgestopft, die Frau Brennfleck ihrer Herrin gewissenhaft auslieferte.

Es waren alte Zeitungen; nur ein einziges beschriebenes Blatt befand sich darunter, eine quittirte Hotelrechnung aus Genf. Fanny wollte sie schon enttäuscht zu den Zeitungen werfen, als ihr das Datum der Rechnung auffiel. Diese war am 17. Dezember ausgestellt; die einzelnen Posten für Logement, Diner, Souper u. s. w. wiesen nach, daß Alban sich am 15., 16. und 17. Dezember in dem Hotel aufgehalten hatte.

Fanny eilte an ihren Schreibsekretär und nahm den sorgfältig darin verwahrten Postschein über den hier an Franz Alban aufgegebenen Einschreibebrief heraus. Das Datum desselben hatte sich zwar ihrem Gedächtnisse genau eingeprägt, aber um ganz sicher zu gehen, wollte sie es schwarz auf weiß sehen. Sie hatte sich nicht geirrt; der Postschein war am 15. Dezember hier ausgestellt, an diesem Tage hatte Alban, wie die Hotelrechnung aufwies, zum ersten Male in Genf übernachtet. Der Brief konnte ihn also unmöglich in Berlin angetroffen haben. War er dem Adressaten nach Genf nachgesendet worden oder bis zu dessen Rückkunft in seiner Berliner Wohnung liegen geblieben? Einer dieser beiden Fälle hatte alle Wahrscheinlichkeit für sich. War der Brief aber als unbestellbar hierher zurückgekommen, so besaß Fanny, als Inhaberin des Postscheines, die formelle Berechtigung, den Brief zu erheben, der ihr möglicher Weise wichtige Aufschlüsse über Alban und über dessen Beziehungen zu dem verstorbenen, ihr so geheimnißvollen Absender geben konnte.

Fanny begab sich nach dem Hauptpostamte. Dort wußte man nichts, daß der Brief zurückgekommen sei; da er bereits vor zwei Monaten hier aufgegeben war, so sei dies auch nicht wahrscheinlich. Doch rieth man ihr eine Eingabe zu machen und derselben den Postschein beizufügen. Es sei ja möglich, daß der Brief dem Empfänger nach verschiedenen, vielleicht weit auseinander liegenden Orten nachgeschickt worden sei und diesen noch immer suche. Erreiche er den Adressaten nicht, so müsse er auch wieder an den Aufgabeort zurückgelangen. In diesem Falle werde er, ohne daß er erst erbrochen würde, der Absenderin, als welche Fanny durch den Postschein legitimirt war, zugestellt werden. Fanny machte die Eingabe, aber ihre Hoffnung auf einen Erfolg war gering.

Inzwischen verreiste Alban und blieb mehrere Tage aus. Alles, was er that, bezog Fanny auf sich, in Allem erblickte sie irgend eine heimliche Vorbereitung zu ihrem Verderben. Auch in dieser Reise witterte sie irgend eine ihr gelegte Schlinge. Wo war er gewesen? Daß er ihr nicht die Wahrheit sagen werde, wenn sie ihn fragte, hielt sie für selbstverständlich. Wie aber vermochte sie es zu erkunden? Auch diesmal hatte Frau Brennfleck eine glückliche Hand. Der Ofen schwieg, aber die Kleider, welche der beargwöhnte Miether auf der Reise getragen hatte, waren desto redseliger: als die Alte sie nach Alban's Rückkehr wieder reinigte, unterließ sie nicht, alle Taschen zu durchsuchen. Die Ausbeute erschien gering, nur in der Brusttasche des Ueberziehers fand sich ein zerknüllter, wohl flüchtig hineingeschobener bedruckter Zettel, den Frau Brennfleck sogleich zu Fanny trug. Diese faltete ihn auseinander und erbleichte. „Oberbeck's Museum" stand mit großen Lettern an der Spitze des Zettels, der ein Verzeichniß der einzelnen Sehenswürdigkeiten enthielt und jedem Besucher der Schaustellung als Programm eingehändigt wurde. Wie Fanny auf demselben las, befand sich das Museum zur Zeit in Dresden. Das war also Albans Reiseziel gewesen, und der Plan, den er daran knüpfte, erschien Fanny durchsichtig genug. Die Reise konnte nur dem Wachsbilde Scharmann's gegolten haben; Alban wollte nur dessen Persönlichkeit als diejenige Bruhn's feststellen und dadurch das Mittel in die Hand bekommen, Fanny des Policenbetruges zu überführen, wenn sie sich nicht durch ein schweres Opfer von ihm loskaufte. Von diesem Augenblicke an schwebte sie in einer fast wahnsinnigen Angst. Oft faßte sie den Entschluß, die unrechtmäßig erhobene Versicherungssumme an die Bank zurückzuzahlen, aber bei ihrer Liebe zum Gelde erschien ihr der Gedanke, sich wieder davon zu trennen und den Kampf mit den Sorgen des Lebens auf's Neue beginnen zu sollen, noch schrecklicher, und sie suchte sich einzureden, daß sie ihren Betrug überhaupt nicht mehr gutmachen könne, da sie von der Summe bereits ihre Schulden bezahlt hatte, und der Fehlbetrag zu groß war, um ihn zu erschwingen. . . .

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kasch. —
Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt". [Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 205. Sonnabend, den 2. September 1899. 6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Todesmärsche.

L. V. Alljährlich laufen um diese Zeit aus allen Richtungen des Reiches Nachrichten über militärische Märsche ein, die Hitzschläge mit späterem Tod oder schwerer Erkrankung zur Folge hatten. Man hat sich an diese Meldungen schon derart gewöhnt, daß es gar nicht wenige Leute giebt, die solche Todesmärsche als nicht zu vermeidende Armeeübel ansehen. In Wirklichkeit aber wären diese traurigen Vorkommnisse sehr wohl hintanzuhalten oder wenigstens auf ein verschwindend kleines Maß zu reduziren.

Das radikalste Mittel zur Verhinderung schwerer Hitzschläge bestünde selbstverständlich darin, daß bei sehr hoher Temperatur anstrengende Märsche und Uebungen im Freien unterlassen werden. Es wird daher zu untersuchen sein, ob dies überhaupt möglich ist. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen den Verhältnissen in der Garnison und im Manöver.

In der Garnison wäre die Vermeidung von anstrengenden Märschen 2c. während der heißen Stunden des Tages zweifellos ausführbar, wenn man die bekannte Thatsache, daß im Sommer die Sonne sehr frühzeitig aufgeht und der Morgen relativ kühl ist, benützen würde. Beginnt der Dienst um 5 Uhr Morgens und wird er so beendet, daß die Mannschaften um 10 Uhr wieder zu Hause sind, so bleiben fünf Stunden für den Vormittagsdienst, die gewiß auch für größere Felddienstübungen ausreichen. Allerdings ist unter den heutigen Verhältnissen auch ein frühes Ausrücken nicht ohne Nachtheile, weil es häufig ein sehr frühes Aufstehen der Mannschaften und damit eine Verkürzung der unbedingt nöthigen Nachtruhe nach sich zieht. Diese Gefahr aber ließe sich sehr leicht beseitigen, wenn eben der altpreußische Zopf, der unserer gesammten Armee anhaftet und jede vernünftige Maßregel aufhält, einmal verschwinden würde. Warum müssen denn bei der dermaligen Lage der Dinge die Soldaten, sofern sie um fünf Uhr morgens abmarschiren, schon um 3 Uhr und manchmal noch früher ihr Lager verlassen? Weil sie vor dem Abmarsch noch verschiedene Obliegenheiten haben, als da sind: Bettenmachen, Zimmeraufräumen, die Armatur nochmals nachsehen 2c. Nun ist es gewiß richtig, diese Arbeiten im Winter, wo der Dienst mit Rücksicht auf die lange, anhaltende Dunkelheit so wie so später beginnt, vor dem Ausrücken verrichten zu lassen, aber an heißen Sommertagen, wo der erste Gesichtspunkt die möglichste Ausnützung der Morgenstunden ohne Beeinträchtigung der Schlafzeit der Mannschaften sein soll, ist das Aufräumen der Betten und Zimmer nach dem Einrücken, die Visitation der Waffen und Uniformen ist am Abend vorher zu besorgen. Würde so verfahren werden, so könnten die Soldaten, auch wenn das Bataillon oder die Compagnie schon um 5 Uhr abmarschirt, bis um 4 Uhr ruhen, so daß ihnen ein siebenstündiger Schlaf, der zur Kräftigung des Körpers genügt, bleiben würde. Aber du lieber Himmel, Zimmer, die bis 10 Uhr unaufgeräumt blieben, wären ja eine gräßliche Versündigung am heiligen Zopf. Gegen diesen Zopf vorzugehen und zugleich die Soldaten vor unnützer Gefährdung durch Hitze zu schützen, würde eine schöne Aufgabe für die Kriegsministerien sein. Ein energischer Erlaß, daß 1. während der heißen Jahreszeit bei bestimmten Temperaturen zwischen 10 Uhr Vormittags und 3 Uhr Nachmittags keinerlei anstrengende Uebungen und Märsche vorgenommen werden dürfen, 2. der Dienst möglichst früh zu beginnen hat und 3. zur Vermeidung einer Verkürzung der Nachtruhe die an jedem Morgen üblichen häuslichen Arbeiten erst nach dem Einrücken zu verrichten sind, dürfte genügen.

Neben dem eben angedeuteten Reskript möchten wir eine unerbittliche Bestrafung in jenen Fällen anrathen, wo die einfachsten Vorsichtsmaßregeln, die jeder Soldat kennt, seitens eines Vorgesetzten außer Acht gelassen und so Leben und Gesundheit der Mannschaften gewissenlos aufs Spiel gesetzt werden. Wenn zum Beispiel ein Offizier oder Unteroffizier seine Leute deswegen, weil vielleicht eine Arbeit nicht ganz nach Wunsch ausfiel, im glühenden Sonnenbrand Parademarsch machen oder Stillstehen läßt, so ist dieser Herr mit der äußersten Strenge des Gesetzes zu bestrafen. Wir sagen ausdrücklich: mit der äußersten Strenge des Gesetzes, denn das Reichsmilitärstrafgesetz bietet leider den Soldatenschindern nur zu viele Hinterthüren, durch die sie entschlüpfen können. Schließt man aber diese Pförtlein, so könnte man die Herrschaften in einer Weise fassen, daß ihnen die Lust zu weiteren Schandthaten bald verginge. Da lautet zum Beispiel der § 122 des Reichs-Militärstrafgesetzes: „Wer vorsätzlich einen Untergebenen stößt oder schlägt, oder auf andere Weise körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit beschädigt, wird mit Gefängniß oder mit Festungshaft bis zu drei Jahren bestraft; in minder schweren Fällen kann die Strafe bis auf eine Woche Arrest ermäßigt werden."

Der § 123 bestimmt: „Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung des Untergebenen verursacht worden, so tritt Zuchthaus bis zu 5 Jahren, in minder schweren Fällen Gefängniß oder Festungshaft nicht unter einem Jahre ein. Ist durch die Körperverletzung (122) der Tod des Untergebenen verursacht worden, so tritt Zuchthaus nicht unter 3 Jahren, in minder schweren Fällen Gefängniß oder Festungshaft nicht unter einem Jahre ein."

Mit diesem Paragraphen könnte, sofern nicht die leider sehr beliebten, mildernde Umstände gewährenden Nachsätze, sondern die Vordersätze angewendet würden, den allzu schneidigen Herren, die die Sonnengluth als Strafmittel betrachten, das Handwerk schnell gelegt werden. Denn zweifellos ist die absichtliche Inszenirung eines Marsches oder einer Uebung in der Sommerhitze genau so eine Mißhandlung wie Prügeln, Gewehrpumpen, ja sogar noch viel gefährlicher.

Wir glauben, daß mit den beiden für Garnisonsverhältnisse vorgeschlagenen Maßnahmen, Verbot anstrengender Uebungen und Märsche an heißen Tagen zwischen 10 Uhr vormittags und 3 Uhr nachmittags sowie drakonische Bestrafung der mit der Hitze operirenden Soldatenschinder die Hitzschläge in der Garnison sich auf ein geringes Maß zurückführen ließen, wahrscheinlich sogar ganz verschwinden würden.

Was nun die Manöver anbelangt, so kann bei ihnen das erste Mittel keine Anwendung finden, weil die Zeitdauer dieser Uebungen naturgemäß eine viel zu lange ist, als daß die Mittagsstunden vermieden werden könnten. Daher giebt es nur einen Ausweg, nämlich die Manöver nicht in die heiße Jahreszeit zu verlegen. Würde mit dem Regimentsexerzieren erst am 1. September begonnen werden, so fiele der Anfang der Manöver ungefähr auf den 15. September, womit die Gefahr der Hitzschläge so ziemlich beseitigt wäre. Freilich ist die Hoffnung auf eine solche Aenderung nicht allzu groß, denn ein altes ehrwürdiges Herkommen will es, daß das Regimentsexerzieren schon in der ersten Hälfte des August, wo es gerade „recht schön warm" ist, beginnt, und dann die Orgel bis ungefähr 15. September weiterleiert. Würde sie um 14 Tage bis 3 Wochen später aufgezogen werden, so wäre das ganz gegen die „bewährte altpreußische" Kleiderordnung. Kann man aber von dem alten Zopf nun einmal nicht lassen, so bequeme man sich wenigstens dazu, eingezogene Reservisten nicht in das Manöver mitzuschleppen. Wenn man sich in die Lage dieser Leute versetzt, so muß man nur staunen, daß nicht mehr von ihnen der Hitze zum Opfer fallen. Da bringt ein Handwerker oder Arbeiter jahrelang den größten Theil des Tages stehend oder sitzend in seiner Werkstatt oder im Fabriksaal zu. Wird es heiß, so macht er es sich so bequem als möglich. Plötzlich wird er einberufen, und nun soll er jeden Tag, mit etlichen Kilogramm Gepäck belastet, nicht nur 30—40 Kilometer in der Sonnenhitze zurücklegen, sondern dabei auch noch ein Kostüm tragen, das für eine Nordpolexpedition passend wäre. Den Oberkörper in einen engen Tuchrock gepreßt, die Beine in dicke Tuchhosen gesteckt und auf dem Kopf ein schwarzlackirtes, messingbeschlagenes schweres Möbel, so wandert der Aermste dahin, um in militaribus nichts, aber auch gar nichts zu lernen. Es wäre für den Reservisten viel instruktiver, wenn man ihn im März zur Zeit der Compagnieschule einberufen würde, und damit wäre er auch den ihn besonders bedrohenden Gefahren des Hitzschlages entrückt.

Prozeß Dreyfus.

Die Donnerstagssitzung des Kriegsgerichts war in ihrem ersten Theil geheim. Nachdem die geheime Sitzung um 9 Uhr beendigt war, wurde die öffentliche eine halbe Stunde später eröffnet. Gleich bei Beginn derselben erschien

Hauptmann Lebrun-Renault.

Der Zeuge grüßte den Gerichtshof militärisch und legte hastig sein Käpot auf den Tisch. Präsident Jouaust ersuchte ihn, seine Begegnung mit Dreyfus in der Militärschule an dem Tage der Degradirung des Letzteren zu erzählen. Der Zeuge berichtete darüber in der bekannten Weise, ohne etwas Neues vorzubringen. Lebrun-Renault berichtete insbesondere über die wohlbekannte, Dreyfus zugeschriebene Aeußerung: „Der Minister wußte, wenn ich Schriftstücke an Deutschland geliefert habe, daß dieselben bedeutungslos waren; es geschah dies, um dagegen wichtigere zu erhalten." Zeuge erzählte, daß Hauptmann d'Attel in diesem Augenblick zugegen war und diese Aeußerung hörte, und berichtete dann weiter über bekannte Vorgänge, namentlich seine Unterhaltungen mit Reserve- und aktiven Offizieren und im Offizierkasino, in deren Verlauf er die Worte von Dreyfus wiederholt habe. Zeuge geht alsdann auf seine Zusammenkunft mit dem Präsidenten der Republik über, dem er auseinandergesetzt habe, daß er nicht direkt mit Journalisten gesprochen habe. Der Präsident habe ihm Vorwürfe gemacht, aber man habe von Geständnissen nicht gesprochen. Du Paty de Clam habe dann eine Note redigirt, des Inhalts, daß er (Lebrun) keinerlei Beziehung zur Presse hatte. Auf Befragen eines Mitglieds des Kriegsgerichts erklärte Lebrun-Renault, er erinnere sich nicht, ob Dreyfus zu ihm gesagt habe, die gelieferten Schriftstücke wären nur Kopien gewesen. Sodann berichtet der Zeuge, daß General Mercier zu ihm gesagt habe, er solle ins Elysee gehen und dort die Geständnisse mittheilen. Im Elysee habe man ihm jedoch keine Zeit gelassen, über den Gegenstand zu sprechen. Der Präsident schien sich übrigens mehr zu beschäftigen mit einigen Worten von Dreyfus betreffend die Handschrift des Bordereaus, welche ein Blatt veröffentlicht hatte. Der Präsident habe gewußt, weshalb er, Zeuge, zu ihm kam. Er, Lebrun-Renault, sei, bevor er zu dem Präsidenten eintrat, eingeschüchtert gewesen, weil er von unfreundlichen Worten desselben über ihn Kenntniß erhalten hatte. Das sei nicht gerade ermuthigend gewesen.

Auf eine Frage des Vertheidigers Demange erklärte Lebrun-Renault, Dreyfus allein habe gesprochen, er, Zeuge, habe ihm nicht geantwortet. Sodann richtet Demange noch an den Zeugen die Frage, wie er in den Worten des Dreyfus, mit denen er seine Unschuld betheuerte, Geständnisse habe erblicken können. Lebrun-Renault erwidert, er habe nicht den Widerspruch aufzuklären mit dem Satze, in welchem man das Faktum von der Auslieferung von Dokumenten erblicke. Er habe nur die Worte ohne Erläuterung seinerseits wiederholt. Als Demange ihn fragte, ob er die Worte des Dreyfus als Geständniß auffaßte, lehnte Lebrun-Renault die Beantwortung dieser Frage ab und sagte, er habe keinerlei Meinung darüber. Er habe kein Protokoll abgefaßt, weil er den Auftrag gehabt hätte, Dreyfus zu führen, und nicht, ihn zum Sprechen zu bringen. (Bewegung). Auf eine Frage Demange's, welcher darauf hinweist, Lebrun habe vor dem Kassationshofe erklärt, er betrachte die Redensart des Dreyfus als eine Erklärung, mit der er sich entschuldigen wollte, erwidert Zeuge, er habe keine Aufklärungen über eine persönliche Meinung zu geben. Als Labori hervorhob, daß sich auf dem dienstlichen Rapport Lebrun's keine Bemerkung bezüglich der Geständnisse des Dreyfus befand, wiederholte Lebrun-Renault, daß er ja Dreyfus nur zu führen hatte. Als Labori darauf sein Erstaunen darüber aussprach, daß der Zeuge das Blatt seines Notizbuches zerstört habe am Tage, nachdem man in der Kammer davon gesprochen hatte, erklärte Lebrun-Renault, er halte die von Cavaignac genommene Abschrift für authentisch. Auf eine Frage Labori's erklärte Lebrun, er wisse nicht, wer im Elysee sich mißliebig über ihn geäußert habe.

Dreyfus erklärte auf die Frage, ob er hierzu etwas zu bemerken habe, er sei mit Lebrun-Renault allein gewesen, der Kapitän d'Attel sei nicht in den Saal gekommen, in welchem er sich befand. Lebrun hielt seine Behauptung aufrecht. Dreyfus erwiderte, jedenfalls sei es sicher, daß er an d'Attel nicht das Wort gerichtet habe. Dreyfus fügte hinzu, er habe dem Kriegsgericht bereits erklärt, daß die von ihm gesprochenen Worte sich auf die Schritte bezogen, welche von Seiten du Patys bei ihm versucht worden waren. Schließlich drückte Dreyfus sein Erstaunen darüber aus, daß Lebrun-Renault seine (Dreyfus') Aeußerungen den Vorgesetzten hinterbracht habe, ohne von ihm Aufklärung über dieselben zu verlangen; es sei das eine Handlungsweise, der gegenüber alle anständigen Leute nur ihrer Entrüstung Ausdruck geben könnten. (Anhaltende Bewegung.)

Die folgenden Zeugen, Major Anthoine, Oberst Guerin und die Offiziere Mitry und Peyrolles theilten mit, in welcher Form ihnen bekannt wurde, was Lebrun Renault allein gehört hatte. Theilnahme an den Vorgängen zeigte Dreyfus erst wieder, als

Forzinetti,

sein ehemaliger Gefängnißdirektor erschien. Forzinetti bestritt Lebrun-Renaults Aussage auf Grund eines mit diesem geführten Gespräches, in welchem Lebrun-Renault geradezu dementirte, daß Dreyfus ein ganzes oder halbes Geständniß gemacht habe. Hierauf erzählte Forzinetti sein Gespräch mit Boisdeffre vor Dreyfus' Verurtheilung. Auf Verlangen Boisdeffres konstatirte der Zeuge, daß er dem Generalstabschef nicht gesagt habe, er, Forzinetti, halte Dreyfus für schuldlos. Der Kriegsrichter Beauvais fragte Forzinetti: „Waren Sie anwesend, als du Paty de Clam Dreyfus jene Frage nach den gelieferten Papieren vorlegte?" — Forzinetti: „Nein." — Beauvais: „Wann hat es Ihnen Dreyfus erzählt?" — Forzinetti: „Sofort nach du Paty de Clams Entfernung." — Beauvais: „Das wollte ich wissen." — Dreyfus erklärt: „Alles ist wahr, was Forzinetti erzählte, auch daß ich mich tödten wollte, aber meine Frau wies mich auf die Pflicht zu leben hin, damit meine Unschuld erkannt werde." Forzinetti und Lebrun-Renault wurden konfrontirt. Lebrun erklärte, wenn er, Forzinetti, nichts sagte, gehorchte er den erhaltenen Befehlen.

Der Präsident vertagte die Sitzung auf Freitag. Beim Verlassen des Saales waren die Gegner von Dreyfus über den Verlauf der Sitzung hocherfreut.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Miquel amtsmüde? „Aus den Berliner leitenden Kreisen" wird der „Münchener Allgemeinen Zeitung" geschrieben: Der Vizepräsident des Staatsministeriums, Dr. von Miquel, leidet seit Wochen an einer Affektion der Athmungsorgane. Er freut sich darauf, noch einige Zeit der Ruhe bei seiner Tochter in Schlesien verbringen zu können. Nach seiner eigenen Behauptung sieht er dem Zeitpunkt, da er seines schwierigen und verantwortungsreichen Amtes endlich enthoben sein wird, mit Sehnsucht entgegen. — Miquel ist viel zu gern Minister und möchte gar zu gern noch Reichskanzler werden. Der wirft noch lange nicht „die Flinte ins Korn."

Die Kanalopfer. Die Maßregelung der Landräthe soll, so sagt man, beschlossene Sache sein: sämmtliche zwanzig Landräthe nebst den zwei Regierungspräsidenten, die gegen die Kanalvorlage gestimmt haben, sollen zur Disposition gestellt werden. Nachstehend geben wir die Liste der Proscribirten: Der Regierungspräsident von Lüneburg, v. Colmar-Meyenburg und der Regierungspräsident von Posen v. Jagow sowie die Landräthe: Dr. Baarth-Posen, v. Berg-Gishorn, Graf v. Bernstorf-Ostpriegnitz, v. Blankenburg-Birnbaum, v. Bockelberg Ost-Sternberg, Dr. Freiherr v. Bodenhausen-Bitterfeld, Freiherr v. Bodenhausen-Lebusa-Wittenberg, v. Bonin-Neustettin, v. Bornstedt-Arnswalde, v. Brockhausen-Dramberg, v. Dallwitz-Lübben, Dumrath-Strasburg, Westpreußen, Hansen-Tondern, Dr. Jersten-Schlochau, v. Kotze-Kel.-Oschersleben, Kreth-Görlitz, Dr. Lewald-Rawitsch, Dr. Schilling-Liegnitz, Wolf-Gerki-Mogilno und v. Wrochem-Wohlau. Die Maßregel soll nach der „Nationalztg." bereits am Sonnabend verfügt und ihre Veröffentlichung nur durch die Aufschiebung des Landtagsschlusses verzögert sein. Die Ankündigung, daß die Publikation am Dienstag Abend im „Reichsanzeiger" erfolgen werde, hat sich aber nicht bewahrheitet; selbst die Mittwoch erschienene Ausgabe des amtlichen Blattes enthielt nichts davon. Die offizielle Bestätigung bleibt also noch abzuwarten. Auch ist es uns immer noch sehr unwahrscheinlich, ob man zu diesem Mittel greifen wird. Vielleicht hat man, bewegt von den konservativen Drohungen und Beschwörungen, sich doch hinterher entschlossen, Gnade walten zu lassen. Herr von der Recke soll zwar in der dritten Lesung den Landräthen unter vier Augen angekündigt haben, daß sie „fliegen" würden, falls sie in der Opposition gegen die Regierungspolitik verharrten; aber was thut das? Herr von Miquel hat auch Allen, die es hören wollten, erklärt, daß die Auflösung des Abgeordnetenhauses bei Ablehnung der Kanalvorlage erfolgen werde, und die Regierung hat doch hinterher „besserer Einsicht" folgend, die Drohung auf sich beruhen lassen. Also abwarten. Die ihren geliebten Landräthen zugedachte Lektion hat unerwarteterweise die Folge gehabt, das „konstitutionelle Gewissen" der Konservativen zu schärfen. Dieselben Leute, die die Theorie von der Botmäßigkeit der Beamten gegenüber den wechselnden Anforderungen der Regierungspolitik bejubelt, die die Maßregelung nicht mit der Regierung durch Dick und Dünn gehender Beamten ganz in der Ordnung gefunden haben, stellen sich mit einem Male vollständig auf den von uns stets vertretenen Standpunkt und bezeichnen das angekündigte Vorgehen der Regierung als verfassungswidrig. Es giebt aber auch noch ehrliche Seelen unter ihnen, die es nicht fertig kriegen, so ganz plötzlich „umzulernen" und heute schwarz zu nennen, was sie gestern weiß nannten.

Die Regierung und die politischen Beamten. Die Regierung hat nach dem „Reichs-Anzeiger" am Donnerstag folgenden Erlaß an die sämmtlichen Oberpräsidenten gerichtet:

„Die königliche Staatsregierung hat zu ihrem lebhaften Bedauern die Wahrnehmung machen müssen, daß ein Theil der Beamten, welchen die Vertretung der Politik Seiner Majestät des Königs und die Durchführung und Förderung der Maßnahmen der Regierung Seiner Majestät obliegt, sich dieser Pflicht nicht in vollem Maße bewußt ist. Nicht nur die höheren politischen Beamten, sondern auch die königlichen Landräthe dürfen sich in ihrer amtlichen Thätigkeit nicht durch die Stimmungen ihrer Kreise und die Meinungen der Bevölkerung über die Maßnahmen der Regierung Seiner Majestät beirren lassen; sie sind berufen und verpflichtet, die ihnen bekannten Anschauungen derselben zu vertreten und die Durchführung ihrer Politik, insbesondere in wichtigen Fragen, zu erleichtern und das Verständniß für dieselben in der Bevölkerung zu erwecken und zu pflegen. In allen Beziehungen, in welche sie durch ihre amtliche Stellung mit dem öffentlichen Leben gebracht werden, haben sie sich gegenwärtig zu halten, daß sie die Träger der Politik der Regierung Seiner Majestät sind und den Standpunkt derselben wirksam zu vertreten haben, unter keinen Umständen aber auf Grund ihrer persönlichen Meinungen die Aktion der Regierung zu erschweren berechtigt sind. Sie würden im andern Falle durch ihr Verhalten die Autorität der Staatsregierung schwächen, die Einheitlichkeit der Staatsverwaltung gefährden, ihre Kraft lähmen und Verwirrung in den Gemüthern hervorrufen. Ein solches Verhalten steht mit allen Traditionen der preußischen Verwaltung im Widerspruch und kann nicht geduldet werden. Wir vertrauen, daß es genügen wird, die politischen Beamten hierauf mit Ernst und Bestimmtheit hinzuweisen, und hoffen, daß nicht wieder ein Anlaß geboten werden wird, weitergehende Maßregeln zu treffen. Berlin, den 31. August 1899. Das Staatsministerium. Fürst zu Hohenlohe."

Dieser Erlaß des Staatsministeriums stellt offenbar die von verschiedenen Seiten angekündigte Aktion der Regierung gegen die unbotmäßigen politischen Beamten vor. Zunächst ergiebt sich daraus, daß von der angekündigten Disziplinirung der Beamten, die als Abgeordnete gegen die Kanalvorlage gestimmt haben, anscheinend Abstand genommen wird. In dem Schlußsatz wird das Vertrauen ausgesprochen, daß es genügen werde, die politischen Beamten auf den Erlaß mit Ernst und Bestimmtheit hinzuweisen, und die Hoffnung ausgedrückt, daß nicht wieder ein Anlaß werde geboten werden, weitergehende Maßregeln zu treffen. Unter „weitergehenden Maßregeln" sind offenbar Zurdispositionsstellungen und Versetzungen zu verstehen. In den „Berliner Neuest. Nachr." wird allerdings mitgetheilt, daß neben dem soeben im „Reichsanzeiger" veröffentlichten allgemeinen Erlaß an alle politischen Beamten, auch Verfügungen betreffs Disziplinirung einer Anzahl von Verwaltungsbeamten an die Oberpräsidenten ergangen seien. Solche Disziplinirungen würden aber dem letzten Satze des Erlasses direkt widersprechen.

Solch ein Spaß! Herr von Klinckowström hat, wie erinnerlich, im Herrenhaus als neuestes Rezept gegen die Sozialdemokraten das Bankrottprozeßfiren anempfohlen. Was der Herr Graf gelegentlich des herrenhäuslerischen Strafantrags gegen den „Vorwärts" über dieses probate Umsturz-Abführmittel gesagt hat, ist so hübsch, daß es wörtliche Wiedergabe nach dem amtlichen Stenogramm verdient:

„Es ist ja bekannt, daß, wenn auch die Strafe bei solchen Prozessen nicht eine sehr hohe ist, die Sache doch immer eine Menge Geld kostet. Es muß bezahlt werden der Stenograph, die Gerichtskosten usw. Solch ein Spaß kostet immer gegen 1000 Mark, selbst wenn die Strafe gering ist. Man kann die Sozialdemokraten durch Geld sehr hart treffen. Wenn es überhaupt gelingen würde, die Sozialdemokratie zu zwingen, die Zwangssteuer, die sie auf die Arbeiter gelegt hat und mit dem größten Terrorismus eintreibt, aufzuheben, würde die ganze sozialdemokratische Frage mit einem Male gelöst sein; man würde die Geschäftssozialisten verlieren, und deren ist eine ungeheure Zahl. Durch die Uneinigkeit der bürgerlichen Parteien sind wir leider von diesem Ziele noch weit entfernt. Wenn ich aber eine große Schlacht nicht schlagen kann, so nehme ich auch ein Vorpostengefecht mit. Auch durch solche Verurtheilungen wird die Parteikasse geschädigt, und je mehr sie geschädigt wird, um so lieber ist es mir; eine Waffe entwinde ich ihr damit unter allen Umständen. Weil ich der Ansicht bin, der begründeten Ansicht bin, daß die empfindlichste Strafe, die die Sozialdemokraten treffen kann, eine Entziehung von Geld ist, werde ich in jedem Falle, je öfter, je lieber, für die Verfolgung sozialdemokratischer Zeitungen stimmen."

Ob die Gerichte die ihnen vom Grafen Klinckowström zugemuthete Rolle der Auswucherung unserer Parteikasse annehmen werden? Bisher haben sie immer lieber Gefängnißstrafen verhängt.

Keine Majestätsbeleidigung! Das Verfahren gegen den „Vorwärts" wegen angeblicher Majestätsbeleidigung ist seitens des Ober-Staatsanwaltes eingestellt worden. Die in Beschlag genommenen Stücke der betr. Beilage sollen sogleich zurückgegeben werden. — Damit ist der unerhörte Majestätsbeleidigungsprozeß aus der Welt geschafft. Die deutsche Justiz hat sich in diesem ganzen Verfahren sicherlich keine Lorbeeren verdient. Als Erinnerung an den in der Geburt erstickten Prozeß theilt der „Vorw." noch die Antwort mit, welche ihm die III. Ferienstrafkammer auf seine Beschwerde mitgetheilt hat. Danach ist die Beschwerde abgelehnt worden aus den bereits vom Untersuchungsrichter angegebenen Gründen. Den Sinn und Treffpunkt des Denunziantenverses hätten, so wird darin ausgeführt, doch nur Diejenigen einsehen können, die den Vers kannten. Die Leute aber, die den Vers nicht kannten, hätten ihn auf den Kaiser beziehen müssen, da keine andere Erläuterung in der Notiz aufzufinden war. Das sei die objektive Majestätsbeleidigung, aber auch subjektiv sei der Verdacht der Majestätsbeleidigung begründet. Der Redakteur habe die Absicht gehabt, die Mißdeutung des Verses zu bewirken. — Wie sagt doch Goethe: Im Auslegen seid munter, legt Ihr nicht aus, so leget unter.

Katholischer Parteitag. In der zweiten geschlossenen Generalversammlung am Dienstag referirten Legationsrath Kehler-Berlin über die Arbeiten des ersten Ausschusses für Papst und römische Frage, Erzpriester Schade über die Gründung katholischer Männervereine. Weitere Besprechungen betrafen das Missionswesen in den Kolonien und die Unterstützung der Canisiusvereine sowie die schon jetzt in Paris herrschende Nothlage der Arbeiter beiderlei Geschlechtes, die deshalb vor einer Abwanderung nach Paris anläßlich der bevorstehenden Weltausstellung dringend zu warnen seien. Bei der Besprechung der sozialen Frage empfahl Generalsekretär Pieper-M.-Gladbach eine Reihe Anträge, deren einer die Einführung des Befähigungsnachweises für nothwendig erklärte. Dann berichtete Abgeordneter Dr. Bachem-Köln über die Kommission für christliche Kunst, Presse, Wissenschaft, Schule und Unterricht. Im Anschluß daran sprach die Versammlung sich für volle Unterrichtsfreiheit aus und betonte die Nothwendigkeit, auf die Gestaltung des Bühnenrepertoirs Einfluß zu gewinnen. Ebenso stimmte sie der Forderung zu, daß die Ertheilung des Religionsunterrichts in der Volksschule in der Muttersprache zu geschehen habe. Bezüglich der katholischen Belletristik wurde folgender Antrag angenommen: „Die Generalversammlung empfiehlt dringend allen Katholiken Deutschlands in Gemäßheit der Beschlüsse der vorangegangenen Generalversammlungen, die katholische schöne Literatur (Belletristik, Jugendliteratur, Unterhaltungsblätter) und Presse durch Ankauf, Abonnement und Sorge für möglichste Verbreitung zu unterstützen. Die Generalversammlung erblickt in einer solchen allseitigen Unterstützung das beste Mittel zur Zurückdrängung der schlechten Literatur und Presse sowie den kräftigen Antrieb für katholische Verleger und Autoren, stets höhere Anforderungen an ihre Leistungen zu stellen." Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

In der zweiten öffentlichen Generalversammlung Nachmittags 5 Uhr sprach Landtagsabgeordneter Pfarrer Langer über die Agrarfrage. Redner brachte, nach dem „B. T.", im Eingang seiner sehr ausgedehnten Darlegungen die Krisis in der Landwirthschaft mit dem Sinken der Preise für landwirthschaftliche Produkte und mit der „modernen Kapital- und Geldwirthschaft" in Verbindung. Aber es ist ein Irrthum, daß mit der Steigerung der Getreidepreise die Agrarkrise beseitigt werden könne; denn trete die Steigerung ein, so stiege auch sofort der Bodenwerth, und der Rentenertrag bliebe auf dem niedrigen Stand von heute stehen. Das Centrum sorge außerordentlich für die Landwirthschaft: ihm sei die Einführung der Schutzzölle zu danken, wie es auch bei der Börsenreform und dem Verbot des Terminhandels mitgewirkt habe. Die tiefste Grundlage des Nothstandes sei die moderne Geldwirthschaft, das moderne Kreditsystem; die Verschuldungsfrage des ländlichen Grundbesitzes sei eigentlich das ganze Problem der Agrarfrage, aber schnell könne da nicht geholfen werden. Es muß der Staat mithelfen. Daneben muß aber die Selbsthilfe thätig sein, eine Selbsthilfe, die in der Organisation der Landwirthe begründet ist. Für den ländlichen Besitz müssen unkündbare Hypotheken mit Amortisationszwang geschaffen werden. Das Anerbenrecht möchte ich für uns hier in Schlesien nicht gleich eingeführt sehen. Für die Erbtheilung müßte aber für Den, der das Gut bekommt, ein Vorzugsrecht geschaffen werden, damit er Zeit hat, sein mit Hypotheken belastetes Gut allmählich zu entlasten. Die Bauern müssen sich organisiren in Bauernvereinen und Raiffeisen-Kassen. Wie wir auf sozialem Gebiete weder Kapitalisten noch Sozialdemokraten, sondern christliche Sozialisten sind, so sind wir auch auf agrarischem Gebiete weder Agrarier noch Antiagrarier. Wenn Sie, das katholische Volk, uns bei den Wahlen treu bleiben, so werden wir auch einig bleiben, und jene Spekulationen werden sich nicht erfüllen, daß wir uneinig werden durch die Agrarfrage oder gar durch die Kanalfrage. (Heiterkeit und Beifall.) Der Thurm des Centrums wird unerschütterlich bleiben. Wenn das katholische Volk uns treu bleibt, können wir beruhigt den Satz aussprechen: „Wir im Centrum fürchten Gott, sonst nichts auf der Welt." (Beifall.) Ferner sprach Rektor Huppert-Bensheim über die moderne Literatur, die er natürlich von Grund aus verurtheilte, weil die Modernen fast ausnahmslos die Herolde der Emanzipation, des Dirnenthums, der freien Liebe u. dergl. seien. Den Schlußvortrag des Abends hielt Baumeister Ebers-Breslau über die Bonifazius-Vereine.

Für den antisemitischen Parteitag in Hamburg sind nach der „Staatsb.-Ztg." noch eine große Reihe von Anträgen eingegangen. So beantragt der deutschsoziale Reformverein in Halle, den Parteinamen in „antisemitische Reformpartei" umzuändern. Karl Lebermann in Hamburg stellt den recht ungeziemenden Antrag: „Die Fraktion möge im Reichstag den Antrag stellen, daß in den Schulen Deutschlands die plattdeutsche Sprache als der Urquell deutschen Wesens und deutscher Art, zum Lehrkursus erhoben wird." Derselbe Karl Lebermann beantragt, in das Parteiprogramm als selbständigen Passus aufzunehmen die Forderung, die nationale Erziehung der deutschen Jugend nach den Grundsätzen Fichtes, wie er sie in seinen Reden „An die deutsche Nation" niedergelegt hat, zu leiten. Natürlich fehlte auch ein Antrag über das Schächten nicht.

Eine neue Mordwaffe ist nach der „Voss. Zeitung" dieser Tage in Schweden auf dem Schießplatz bei Eskilstuna geprüft worden. Es handelt sich um eine Kugelspritze, die in der Minute 600 Schüsse abfeuert. Sie stammt aus der Nordenseltschen Fabrik in Paris und soll sich durch einfachen Bau und leichte Handhabung auszeichnen. Das Gewicht beträgt nur 30 Kilogramm. Die Munition ist dieselbe, wie bei dem 8 Millimeter Remingtongewehr, und das Schießen geschieht mittels eines einzigen Laufes, der zum Zwecke der Abkühlung von einem mit Wasser gefüllten Cylinder umgeben ist. Wie erwähnt, ist die Schießfähigkeit sehr groß, zehn Schüsse in der Sekunde, wobei das Laden mittels der Rückkraft vor sich geht. Der Preis für dieses niedliche Instrument soll „nur" 4000 Kronen betragen. Nette Aussichten für die Steuerzahler!

Kleine politische Nachrichten. Die deutsche Marineverwaltung hat zwei neue Marineattachéstellen mit Sitz in Tokio (Japan) und Washington eingerichtet und dafür Kapitän zur See Goehler und Kapitänleutnant v. Rebeur-Paschwitz ernannt. — Ueber die Begnadigung eines Duellanten berichtet die „Frankf. Ztg." aus Metz. Der Kaiser hat bei seiner letzten Anwesenheit den Leutnant Schlickmann, der den Mühlenpächterssohn Fillement Anfangs Januar im Duell erschoß, nach sechsmonatiger Festungshaft begnadigt. — Im „Anzeigeblatt für Kenzlin und das Allgäu" setzt der Amtmann Joh. Keller eine Belohnung von 100 Mark aus, um den Verbreiter des Gerüchts ausfindig zu machen, daß die Krankheit und der Tod seiner beiden Söhne eine Folge davon sei, daß in seinem Hauswesen seit langer Zeit schon mit Margarine gekocht werde. Der Mann betheuert, daß in seinem Hause bisher nicht einmal der Name „Margarine" bekannt sei. Ein nettes Pröbchen von der Wirkung der agrarischen Hetze gegen die Margarinefabrikation! — Die Mahdisten machen den Engländern im Sudan noch immer zu schaffen. Neuerdings meldet General Kitchener, die Mahdisten hätten einen Aufstand versucht, der von dem Khalifa Mahomed Cherif, einer der vier seinerzeit vom Mahdi eingesetzten Khalifas, und von zwei Söhnen des Mahdi angezettelt worden ist, denen gestattet worden war, im Dorfe Shukaba am Weißen Nil ihren Wohnsitz aufzuschlagen. Eine kleine egyptische Truppenabtheilung, die abgesandt war, um sie zu verhaften, wurde von den Derwischen angegriffen. Der Cherif und die Söhne des Mahdi fielen im Kampfe; das Dorf wurde in Brand gesteckt. Auf egyptischer Seite wurden ein Offizier und zwei Mann verwundet. — Aus Kuba wird gemeldet, daß am Mittwoch in Habana eine Proklamation Mac Kinleys veröffentlicht worden ist, in welcher eine allgemeine Volkszählung und Vermögenseinschätzung angeordnet wird, als erster Schritt zum Zwecke der Selbstverwaltung auf Kuba. — Zur Revolution in San-Domingo wird gemeldet, daß am Mittwoch in Santiago und Puerto Plata Jimenez zum provisorischen Präsidenten ausgerufen worden ist. Nun ist aber Jimenez am Mittwoch in der südkubanischen Stadt Santiago de Cuba von den Amerikanern verhaftet worden. Die Verhaftung des Jimenez erfolgte, weil er entgegen dem Verbot des amerikanischen Befehlshabers auf Kuba gelandet war.

Belgien.

Der Kammerausschuß hat dem von der Regierung vorgelegten Wahlrechtsentwurf einige neue Bestimmungen hinzugefügt. Es soll z. B. nicht gestattet sein, sich in mehreren Bezirken als Kandidat aufstellen zu lassen, und wo nur ein Volksvertreter zu wählen ist, entscheidet die relative Mehrheit. Stichwahlen sind unzulässig. Nach den Ausschußberechnungen werden bei diesem Wahlsystem 80 Klerikale und 72 Liberale, Sozialisten und Christliche Demokraten in die Kammer kommen. Also ist die Sicherung einer klerikalen Mehrheit ziemlich gesichert. Man begreift, daß unsere Genossen gegen diesen Ausgang der Wahlrechtskämpfe opponieren. — Ueber den am Montag stattgefundenen sozialdemokratischen Parteitag erhält jetzt der „Vorwärts" folgenden authentischen Bericht aus Brüssel:

Auf den Antrag der sozialistischen Vereinigung von Charleroi hatte der Generalrath der Partei zum Montag einen „außerordentlichen und geheimen Parteitag" zusammenberufen, um „die Mittel zu berathen, die anzuwenden sind, um die Regierung zu verhindern, das Wahlrecht ohne vorhergehende Befragung des Landes zu

andern, wenn es sich nicht um Einführung des allgemeinen gleichen und einfachen Stimmrechts handelt". — Der Parteitag tagte im großen Saale des Maison du Peuple (Volkshauses). Die Beratungen dauerten bis 1/2 6 Uhr Abends. Gegen 400 Gruppen waren vertreten. Journalisten waren nicht zugelassen, es wurde ihnen aber folgende einstimmig gefaßte Resolution mitgetheilt:

„In Anbetracht, daß die Kammer nicht berechtigt ist, eine Abänderung vorzuschlagen; in Anbetracht ferner, daß der Gesetzentwurf der Regierung die Arbeiterklasse durch Aufrechterhaltung des Pluralstimmrechts in dem entrechteten Zustande läßt, erinnert der Parteitag an den Eid, der im Wort von Saint-Gilles geleistet wurde, ohne Unterlaß und Ruhe für das allgemeine Stimmrecht zu kämpfen;

er billigt die Haltung der sozialistischen Deputierten in der Kammer, die einstimmig die Proportionalwahl mit Einnamen bekämpften;

er beschließt, daß die Agitation für das allgemeine Stimmrecht mit allen möglichen Mitteln zu betreiben ist;

er beauftragt den Generalrath, alle Maßregeln, und seien sie noch so energisch, zur Ausführung zu bringen, um die Agitation zur organisieren und den Triumph des allgemeinen Stimmrechts zu beschleunigen."

Der Parteitag hat eine Reihe praktischer Mittel angenommen, um den gesetzten Zweck — Erhaltung des Status quo (bestehender Zustand) oder Befragung des Landes — zu erreichen; Mittel, deren Tragweite die nächsten Ereignisse zeigen werden.

Frankreich.

Der „gewöhnliche Weg". Dienstag hat bekanntlich der Oberst Cordier in seiner Zeugenaussage nähere Auskunft über die Spionage gegeben, die gegen die deutsche Botschaft in Paris geübt wurde. Auf Grund dieser Aussage sowie der früheren des Majors Lauth giebt der Berichterstatter des „Berl. Tagebl." in Nennes eine zusammenhängende Darstellung dieses für Deutschland besonders interessanten Themas, der wir Folgendes entnehmen:

Der französische Nachrichtendienst hatte für die Spionage in der deutschen Botschaft einen Agenten, einen gewissen Pierre (nach der Aussage Lauths). Dieser, von dem Cordier gesagt hat, er war sehr gewissenhaft, suchte die großen Häuser auf, wo er mit Dienstboten in Verbindung trat. Er hatte ein Verhältniß mit einer Madame Weles camp. Diese denunzirte im Jahre 1894 infolge eines Streites mit dem Concierge (Portier) den gesammten Spionagedienst der deutschen Botschaft. Sie wurde festgesetzt und zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt. Infolge dessen wollte das Nachrichtenbureau Pierre nicht mehr verwenden und engagirte eine neue Kraft Namens Felix (Aussage Lauths). Dieser knüpfte intime Beziehungen zu einer Kammerfrau der Botschaft an, die Cordier immer „die gute Dame" oder auch „une mouche" (eine Fliege) nannte. Die deutsche Botschaft stellte dieser Person Fallen. Man warf sich sogar, erzählt Oberst Cordier, einmal auf sie, um sie zu durchsuchen. Sie schrie, als ob man ihr ihre „Tugend" rauben wollte, aber man fand nichts.

Oberst Cordier berichtete weiter darüber: „Als wir merkten, daß die une mouche sich aus der Affäre gezogen hatte, wollten wir die Verbindung wieder aufnehmen. Henry übernahm es, die Verbindung mit der Dame direkt herzustellen. Wenn die Dame etwas zu übergeben hatte, schrieb sie oder sandte sie ein Stadttelegramm. Man gab ihr dann ein Rendezvous. Wegen ihrer besonderen Beschäftigung fanden die Rendezvous gewöhnlich Abends statt und wegen der größeren Sicherheit gewöhnlich in Kirchen. Aber die Verbindung war äußerst schwierig. Die Dame hatte oft schreckliche Furcht. Sie bildete sich ein, daß man sich in diesem Hause mit großem Garten (deutsche Botschaft) ihrer bemächtigen und sie vielleicht nach Sibirien verschleppen könnte. Sie wußte nicht, wo das war. Nun gab's auch noch einen anderen Agenten (Pierre), dem man gesagt hatte, er solle sich still verhalten, und der darüber sehr ärgerlich war. Man zahlte ihm sein Gehalt weiter, weil er noch andere Sehnen auf seinem Bogen hatte. Das in Frage stehende Haus war zweifellos die schönste Blume in seinem Kranze, aber er hatte einen großen Kranz. Indessen seine Eigenliebe war verletzt, und da er sehr patriotisch war, wollte er fortfahren, gerade nach dieser Seite hin zu arbeiten. Ich bin überzeugt, daß dieser Agent, der sehr geschickt war, versucht hat, wieder Verbindungen in dem Hause anzuknüpfen. Ich sagte ihm, er solle sich nicht mehr damit beschäftigen, aber ich glaube, daß er es doch gethan hat. Dies war die materielle und moralische Situation dessen, was man die „vole ordinaire", den gewöhnlichen Weg, nennt, am Tage, als das Bordereau eingeliefert wurde. Wer hat es gebracht? Ich könnte es nicht sagen."

So weit Oberst Cordier. Man muß sich dabei daran erinnern, warum die Frage, wer das Bordereau eingeliefert hat, von äußerster Wichtigkeit ist. Wäre bewiesen, daß das Konsortium Felix une mouche, das nur mit Henry in Verbindung stand, das Bordereau geliefert hat, so wäre der auf Henry lastende Verdacht, mit Esterhazy gemeinsam gearbeitet zu haben, theilweise zerstört. Denn Henry hätte dann das von Esterhazy geschriebene Bordereau beseitigen können, und wenn er es dem Oberst Sandherr gezeigt hat, war es wirklich, wie Lauth gesagt hat, weil er es zeigen wollte. Anders ist die Sache, wenn Pierre das Bordereau geliefert haben kann. Pierre verkehrte direkt mit Sandherr, er hatte Sandherr wahrscheinlich die Einlieferung des Bordereaus mitgetheilt, so daß Henry keine Möglichkeit mehr hatte, das fatale Papier zu vernichten.

Nach einer Mittheilung, die der „Figaro" veröffentlichte, sollen gelegentlich auch Personen in fremdländischem diplomatischen Dienste für das französische Nachrichtenbureau thätig gewesen sein. Das Blatt nannte als eine dieser Personen den ehemaligen spanischen Militärattaché Val Carlos und erzählte, dieser sei außer Dienst gestellt worden, weil er Guenee, dem Polizeiagenten Henrys, das Material für die bekannten Berichte gegeben und dem Nachrichtenbureau Dreyfus als Verräther bezeichnet habe. Val Carlos sei die von Henry bezeichnete „ehrenhafte Persönlichkeit", deren Dienste zwölfhundert Francs kosteten. — Ob diese Mittheilungen richtig sind, ist aber noch zweifelhaft. Der Marquis de Val Carlos will, wie es heißt, den „Figaro" wegen des Artikels gerichtlich verfolgen.

Zola und Perreux, der verantwortliche Redakteur der „Aurore", erhielten eine Vorladung zum Prozesse in Versailles zum 23. November.

Dreyfus' Befinden ist nicht das beste. Mathieu Dreyfus erzählte, sein Bruder breche nach jeder Sitzung erschöpft und hinfällig zusammen. Die Familie glaubt, daß Dreyfus das Verdickt, wie immer es ausfalle, nicht lange überleben werde.

In der Burg Guerin zu Paris wird der Wassermangel immer fühlbarer. Als es am Mittwoch Nachmittag zu regnen begann, erschienen Guerin und Genossen mit Kesseln und Eimern auf dem Dache, um Regenwasser aufzufangen. Der Regen hörte jedoch nach einer Viertelstunde auf, und die Belagerten zogen sich mit halbleeren Gefäßen zurück. Sie graben jetzt im Keller, um das Wasserleitungsrohr zu entdecken.

Die Untersuchung in der Komplottangelegenheit macht, wie aus Paris gemeldet wird, schnelle Fortschritte. Bei zwei jungen Royalisten fanden Haussuchungen statt, die sehr kompromittirende Schriftstücke zu Tage förderten. Die beiden Royalisten, deren Namen man verschweigt, sind vorläufig noch auf freiem Fuß gelassen worden. In einem Hotel fanden bei zwei Mitgliedern der antisemitischen Jugend auch Haussuchungen statt; es wurde ein Protokoll aufgenommen. Wahrscheinlich werden neue Vorführungsbefehle erlassen werden, jedoch werden dieselben, um Indiskretionen zu vermeiden, mit Umgehung der Polizeipräfektur direkt an die Beschuldigten gerichtet werden. Der Präsident des Senats Fallieres ist in Paris eingetroffen, um mit der Regierung über die Einberufung des Staatsgerichtshofes zu berathen. Aus Havre wird gemeldet, daß in den Druckereien der Antisemiten- und Nationalistenblätter „Courrier du Havre" und „Tocsin Normand" Haussuchungen vorgenommen worden sind.

Bronsart v. Schellendorff, der frühere preußische Kriegsminister, dessen Name von antisemitischer Seite in Verbindung mit der Dreyfus-Affäre gebracht worden ist, macht jetzt den Flüstereien der Dreyfus-Gegner durch folgende in der Abendnummer der „Kreuzztg." vom Donnerstag veröffentlichte, aus Marienhof in Mecklenburg vom 30. August datirte Erklärung ein Ende:

„Aus der erst heute in meine Hände gelangten Nummer 237 des „Figaro" vom 25. August d. J. ersehe ich, daß in der „Libre Parole" vom 24. d. M. Herr Albert Monniot seinen Lesern ein in englischer Sprache geführtes Tischgespräch mitgetheilt hat, bei welchem ich gesagt haben soll, „Hauptmann Dreyfus sei schuldig, er wäre ein Schurke und Spion". Diese Erzählung beruht, mit allen ihren weiteren Zusätzen, auf freier Erfindung, die um so plumper ist, als ich englisch überhaupt nicht spreche."

Ueber den Eindruck des Prozesses auf das Ausland äußert sich anscheinend offiziös die „Köln. Ztg." in einem Artikel: „Das Ausland und der Dreyfushandel." Das rheinische Blatt sagt:

Die Mehrzahl der militärischen und unter diesen gerade die höchstgestellten Zeugen geben ein so schlechtes Beispiel feiger Zweideutigkeit und zungengewandter Verschleierung bei der Erfüllung ihrer beschworenen Pflicht, die Wahrheit zu bekennen und nichts zu verschweigen, daß es jeden Geist der Ehrenhaftigkeit, wenn er in der französischen Armee vorhanden ist, nothwendiger Weise zerstören muß. Das Ausland, besonders die Nachbarn der Republik, werden sich nicht abschrecken lassen, den Dingen in's Gesicht zu schauen, denn sie sind vielleicht für die staatliche Zukunft Frankreichs entscheidend und für seine Einschätzung als Machtfaktor im politischen Weltgetriebe zu bedeutsam, um wegen der französischen Eigenliebe mit dem Mantel internationaler Höflichkeit bedeckt zu werden.

Und der Londoner „Allgem. Korr." wird aus Washington gemeldet: Senator Stewart (Nevada) beabsichtigt, im Senat einen Antrag zu stellen, der die Regierung der Vereinigten Staaten auffordert, mit Rücksicht auf das Vorgehen Frankreichs gegen Dreyfus von einer amtlichen Betheiligung an der Pariser Weltausstellung im nächsten Jahre abzustehen. Gelegentlich einer Unterredung bemerkte der Senator, daß der Prozeß Dreyfus ein Hohn auf die Gerechtigkeit sei. Die christlichen Nationen sollten im Interesse der Zivilisation Frankreich ächten. — Das sind bittere Pillen, aber sie sind erklärlich.

Rußland.

Aus Lodz wird geschrieben: Hier hat unter der jüdischen Arbeiterbevölkerung der Zionismus große Fortschritte gemacht. In einer Lodzer Fabrik, in der sehr viele Juden als Arbeiter beschäftigt sind, hat sich ein besonderer Zionisten-Verband gebildet. Die russische Regierung, die sonst alle Sektirer verfolgt oder doch höchst ungern sieht, protegirt die Zionisten, und zwar aus einem einfachen Grunde. Die Zionisten wollen bekanntlich einen jüdischen Staat in Palästina gründen, und Rußland hofft mit ihrer Hilfe, seine armen Juden los zu werden, die reichen behält es natürlich gerne selbst.

Afrika.

Die Friedensschalmei wird zur Abwechselung wieder einmal in Kapstadt geblasen. Das Bureau Reuter meldet: Wie verlautet, ist trotz der andauernd kriegerischen Gerüchte gute Aussicht auf Erhaltung des Friedens. Man glaubt, daß verschiedene ernst gehaltene Mittheilungen an den Präsidenten Krüger gerichtet worden sind, in welchen ihm dringend angerathen wird, alle Anstrengungen für eine friedliche Lösung zu machen. Premierminister Schreiner sandte an den Präsidenten des Oranje-Freistaates Steijn ein Telegramm, in welchem es heißt, Schreiner hoffe ernstlich, daß der Friede erhalten bleiben werde, und er vertraue, daß Steijn nach Kräften für diesen Zweck bemüht sein werde. — Wird alles wenig helfen. Chamberlain in London will nun einmal den Krieg mit Transvaal.

Lübeck und Nachbargebiete.

Freitag, den 1. September.

Lassallefeier. Schon vor der festgesetzten Zeit waren gestern Abend die Räume des Tivoli-Theaters bis auf den letzten Platz besetzt. Leider haben bei Weitem nicht die Wünsche der Bevölkerung befriedigt werden können, da sie dem vorhandenen Platze eben nicht entsprachen, ein Zeichen, wie rege das Interesse der Arbeiterschaft für die Veranstaltungen der Partei ist. Hoffentlich ist diese bald in der Lage, über noch größere, geeignete Räume verfügen zu können. Eingeleitet wurde die Feier durch Konzert, ausgeführt von der Hoffmann'schen Kapelle, welche ihrer Aufgabe sich in vorzüglicher Weise erledigte. Als erste erklang die allerlaubte Weise des Grumm'schen Sozialisten-Marsches. Nach einigen weiteren musikalischen Darbietungen sang der Arbeiter-Sängerbund, welcher gestern gleichfalls Gutes leistete, das Lied „Wir glauben an der Freiheit Sieg", worauf der Chopin'sche Trauermarsch gespielt wurde. Dann hielt Genosse Friedrich eine kurze, mit lebhaftem Beifall aufgenommene Festrede, in welcher er die Verdienste und die Bedeutung des großen Todten würdigte und betonte, daß wir Alle Vollstrecker seines Testaments sein müßten. Hieran schloß sich passend an die Marseillaise. Nun folgte die Darstellung von zwei Akten von Hauptmann's „Weber". Die Mitwirkenden setzten ihr bestes Können an das Gelingen der Aufführung und leisteten Treffliches. Der zweite Akt, der die ergreifende Schilderung des entsetzlichen Hungerelends der aufgewiegelten Weber über die dramatisch lebhafte Scene der Verlesung des Weberliedes hinweg enden läßt in dem jahrzehntelang unterdrückten, gewaltsam sich aus der Brust des Volkes der Gesellschaft entringenden Schrei „Es muß anders werden", und der vierte Akt, der da zeigt, daß rohe Kräfte sinnlos walten müssen, wo herz- und gedankenlose Ausbeutungssucht grenzenlose Noth und grenzenlose Unwissenheit zu maßloser Wuth reizen, waren von tiefer Wirkung auf die Zuhörer. Den Arbeitern ist hier für geringes Geld einmal etwas ganz Besonderes geboten worden. Der Rest des Abends wurde ausgefüllt durch Vorträge des Sängerbundes, der unter Anderem den Geib'schen Einundsiebziger Marsch zu Gehör brachte, und durch Darbietungen der Kapelle. Die diesjährige Lassallefeier der Lübecker Sozialdemokratie hat sich ihren Vorgängerinnen würdig angeschlossen.

Lauenstein scheint Mitarbeiter der „Lüb. Anz." geworden zu sein. Im gestrigen Abendblatte besprechen sie das von uns gebrandmarkte anhaltinische Kontraktbruchsgesetz, behaupten, — was unwahr ist — daß überall die Bestrafung kontraktbrüchiger Arbeiter gelte, und loben die Bestimmung, wonach Arbeitgeber, welche kontraktbrüchige Arbeiter wissentlich annehmen, bestraft werden sollen, als in hohem Maße geeignet, den Kontraktbruch einzuschränken. — Bei der Berathung unserer neuen Gesinde-Ordnung stellten sich der Senat und die gesammte Bürgerschaft mit Ausnahme der Handvoll Agrarier auf einen entgegengesetzten Standpunkt. Man ersieht daraus, wie sorgfältig nationalliberale Amtsblätter redigirt zu werden pflegen, und wie „konsequent" die Drehscheibenpolitiker sind.

Gewerbegericht. In der gestrigen Sitzung wurden 4 Fälle erledigt. Der Zimmermann Sch. war von dem Maurermeister Hobe in Travemünde entlassen worden, weil er sich weigerte, mit einem angeblich angetrunkenen Arbeitsmann zusammen zu arbeiten. Die Sache wurde durch Wiedereinstellung erledigt. — Der Kellner M. klagte gegen den Wirth vom Bürgerverein. Aus der ziemlich verworrenen Geschichte ging hervor, daß hier in Lübeck Kellner nur für Trinkgelder arbeiten müssen. In genanntem Lokale giebt es nach Ablauf der Probezeit anscheinend 10 Mark bei freier Station. Die Klage ward abgewiesen. — Durch das Fenster zu steigen beliebte der Kellner Junge, welcher zuletzt in Kiesewetter's Restaurant thätig war, weil er beim Ausgehen keinen Hausschlüssel mitbekam, wenn er nach dem Glockenschlage heimkehrte. Als er dieses bedenkliche Kunststück am 21. d. Mts. wieder ausgeführt hatte, wurde er entlassen. Er reichte darauf Klage ein und erhielt auch wirklich im Vergleichswege 10 Mk., obendrein aber auch eine gehörige Zurechtweisung seitens des Vorsitzenden. — Schlossermeister Mirow wollte dem entlassenen Gesellen P. für 17 Stunden nur 25 Pfg. (— fünfundzwanzig —) pro Stunde Lohn zahlen, während P. 40 Pfg. verlangte. Das Gericht verurtheilte den Herrn antragsgemäß. Es ist bezeichnend, daß Meister gelernten Metallarbeitern einen Lohn zu bieten wagen, der um 12 Pfg. niedriger ist, als der Minimallohn eines Bauarbeiters!

Unfall. In der verflossenen Nacht ist bei der Hubbrücke am Burgthor vermuthlich infolge der anhaltenden Regengüsse das Erdreich in's Gleiten gerathen und hat den zum Hieven der Lowrys dort aufgestellten Krahn nebst Zubehör mit in die Tiefe gerissen. Es muß als ein großes Glück bezeichnet werden, daß die Sache sich nicht während der Arbeitszeit abgespielt hat, da sonst jedenfalls außer dem sehr bedeutenden Materialschaden auch Verluste an Menschenleben zu beklagen gewesen wären. Die Arbeiten dürften eine nicht unbedeutende Verzögerung erfahren.

* **Im Zoologischen Garten** tritt, nachdem die famos dressirte Familie Sarrassani gestern unsere Stadt verlassen hat, von heute auf wenige Tage eine neue dressirte Thiergruppe auf, es sind die ganz großartig dressirten 5 Braunbären des Herrn P. Batty, dieselben leisten in der Dressur das denkbar unglaublichste, sodaß man recht gemüthliche Hunde vor sich zu sehen glaubt und ganz vergißt, daß es Raubthiere sind! Hoffentlich hält das schöne Wetter an, nachdem es sich ausgewittert hat, und der Garten wird recht zahlreich besucht, um die Dressurnummer zu besichtigen und dann ist ihr der Beifall auch gewiß, wie sich jeder in dem schönen Garten wohlfühlt und einem jeden Besucher einige genußreiche und interessante Stunden gewiß sind.

= **Arbeiterrisiko.** Am Mittwoch Abend gerieth beim Burgthor ein Arbeiter bei der Handramme unter

rutschendes Erdreich und wurde von Mauerwerk getroffen und verschüttet. Der Verunglückte, welcher verheirathet ist, mußte in das Krankenhaus geschafft werden.

Vom Gewitter. Der am vorgestrigen Abend vom Mühlenthor aus sichtbare intensive Feuerschein rührte von einem Feuer her, welches in Klempau Wohnhaus und Stallgebäude des Hufners Vick zerstörte. — In Middelburg bei Süsel traf der Blitz das Wohngebäude des Hufners Barg. Dieses wurde ein Raub der Flammen, denen auch das Vieh und die Erntevorräthe zum Opfer fielen. — In Rehna wurde von einem sogenannten kalten Schlage das Dach eines Hauses abgerissen und ein Baum gespalten.

Um einen alten Kupferkessel. Der Arbeiter Schröder aus Witzin, welcher, bereits oft vorbestraft, im Juli einen alten Kupferkessel gestohlen und mit Hülfe eines Süseler Arbeiters verkauft hatte, wurde von der Ferien-Strafkammer zu 2½ Jahren Zuchthaus und den üblichen Nebenstrafen verurtheilt, sein Gehülfe erhielt 3 Wochen Gefängniß zudiktirt.

pb **In Haft** geriethen ein aus der Glückstädter Korrektionsanstalt entwichener Maler und zwei Bettler.

Schiffsverkehr im Hafen. In der vorigen Woche sind eingelaufen 38 Dampfer, 51 Segler, ausgelaufen 38 Dampfer, 30 Segler, davon 7 bezw. 19 leer oder in Ballast.

Klappen zu! In der vorigen Woche wurden seewärts an lebendem Schlachtvieh importirt 4 Rinder vom Inlande und 27 Rinder, 6 Schafe vom Auslande.

Vom Hafen. Die Schuppen der Kaufmannschaft auf dem rechten Travemuser von der Mündung des Elbe-Trave-Kanals abwärts werden jetzt folgendermaßen bezeichnet: Schuppen 17 war bisher Schuppen 19, Schuppen 18 war bisher Schuppen 20, Schuppen 19 war bisher Schuppen 21, Schuppen 20 war bisher Schuppen 22, Schuppen 21 war bisher Schuppen 22 a, Schuppen 22 war bisher Schuppen 23, Schuppen 23 war bisher Schuppen 24, Schuppen 24 neu erbaut auf dem Constinplatze.

In das Handelsregister ist am 31. August eingetragen auf Blatt 2096 bei der Firma: „Friedr. Schramm". Johann Christoph Friedrich Schramm ist gestorben. Jetzige Inhaber: 1. Friedrich Carl Schramm, Möbelfabrikant in Lübeck, 2. Karl Ernst Heinrich Schramm, Möbelfabrikant in Lübeck. Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. Juli 1899.

Moisling. Kommunales. Der Postagent Tegtmeyer ist an Stelle des Herrn Fincks zum Gemeindevorsteher und an seiner Stelle Herr Schänkwirth Schatt zum Mitgliede des Gemeindevorstandes gewählt worden.

Ahrensburg. Ueber den Mord in Rehhagen wird ergänzend noch berichtet: Es handelt sich bei der entsetzlichen That nicht um einen Todtschlag, sondern um vorsätzlichen Raubmord. Die von dem 23 Jahre alten Mörder erschlagene Frau des Gärtners Billerbeck wurde von ihrem Manne zuerst gefunden; dieser war gegen Mittag fortgefahren, in Hoisbüttel aber hatte er mit seinem Fuhrwerke, von dem ein Rad abgelaufen war, einen Unfall gehabt, und so kam es, daß er wider Erwarten früher zu seiner einsam an der Hamburg-Lübecker Chaussee belegenen Gärtnerei heimkehrte. Auf der Diele des Hauses bot sich ihm dann der bereits geschilderte schaurige Anblick dar; seine Frau lag vor der Thür mit völlig zerschmettertem Schädel. In der Wohnstube waren die Schränke und verschlossen gewesenen Behälter gewaltsam erbrochen, die in ihnen befindlichen Gegenstände waren herausgerissen und lagen zerstreut am Boden. Dem Raubmörder fielen nur zwei Mark an baarem Gelde in die Hände, außerdem nahm er einen geladenen sechsläufigen Revolver seines Dienstherrn an sich. Nach dem dem Gensdarmen Elsner abgelegten Geständniß hat Feldhusen der Frau erst mit einem Beile einen Schlag gegen die linke Schläfe versetzt und dann mit einer Hacke ihr durch wiederholte Schläge den Hinterkopf zertrümmert. Er will übrigens aus dem von ihm erbrochenen Sekretär nur seine Papiere sich zu nehmen beabsichtigt haben. Das erscheint aber unglaubwürdig, weil einerseits die Papiere höchstwahrscheinlich gar nicht hier aufbewahrt wurden, andererseits er wußte, daß Billerbeck hier seine Baarschaft aufzubewahren pflegte. Den Revolver hat Feldhusen übrigens auch probirt, indem er aus demselben einen Schuß zum Fenster hinaus abgab. Wäre Billerbeck eben in Folge seines Unfalles nicht vorzeitig heimgekehrt, so wäre der Mörder wahrscheinlich entkommen, da er seinem Geständniß zufolge mit dem kurz vor 5 Uhr Nachmittags von Ahrensburg nach Hamburg gehenden Zuge dorthin zu entfliehen gedachte. Feldhusen ist bereits, nachdem gestern von der Staatsanwaltschaft der Thatbestand an Ort und Stelle aufgenommen worden und die Sektion der Ermordeten erfolgt ist, nach dem Altonaer Untersuchungsgefängniß gebracht worden.

Mölln. Eine öffentliche Partei-Versammlung fand am Sonnabend, den 26. August, statt behufs Stellungnahme zu der Wahlkreiskonferenz in Wandsbeck und den Parteitagen in Neumünster und Hannover. Nach Wandsbeck wurden die Genossen Küper und J. Behncke, nach Neumünster Genosse J. Behncke delegirt, für Hannover wurden die Genossen Lesche und Thomas-Altona in Vorschlag gebracht. Ein Vortrag konnte wegen des schlechten Besuches der Versammlung nicht gehalten werden.

Hamburg. Vom Oberlandesgericht freigesprochen wurde der Genosse Bürger, welcher die Polizeibehörde durch den Vorwurf, sie boycottire, beleidigt haben sollte.

Pinneberg. In den Vorstand der Schneider-Zwangsinnung wurde auch der Vertrauensmann unserer Partei, Genosse Preuß, als Schriftführer gewählt.

Schwerin. Feuer. In benachbarten Peccatel traf der Blitz das Haus des Erbpächters Schumacher und setzte es in Flammen. Drei Töchter des Besitzers wurden getroffen und gelähmt, davon eine derart, daß sie für todt weggetragen wurde; doch gelang es, sie in's Leben zurückzurufen.

Wismar. Vom Gewitter. Am Mittwoch Nachmittag schlug der Blitz vor dem Poelerthor in eine Kornmiethe. Die Arbeiter Schwarck und Deichmann, beide verheirathet, welche hinter der Miethe Schutz vor dem Regen gesucht hatten, wurden getroffen, ersterer sofort getödtet, letzterer schwer verletzt.

Briefkasten.

Anfragen, bei welchen Name und Adresse des Fragenden fehlen, werden nicht beantwortet.

Curau. Richten Sie ein Gesuch, in dem Sie Ihre Lage darlegen, an die Oberschulbehörde in Lübeck und lassen Sie sich die darin enthaltenen Angaben von Ihrem Gemeindevorsteher bestätigen; auch fügen Sie dem Gesuche eine ärztliche Bescheinigung über den Gesundheitszustand Ihrer Tochter bei. Weiter läßt sich jetzt nichts mehr thun.

††† Sonnabend 8½ Uhr.

Zwei Streitende. Soweit uns bekannt, 1889.

Quittung.

Für die ausgesperrten Dänen gingen ein:

Bisher quittirt	3406,65 Mk.
Eine Lassallekarte durch L.	—,30 „
Tapezierer durch B.	20,— „
Von Schweder zuviel bezahltes Inseratengeld durch B.	—,80 „
Summa	3427,25 Mk.

Redaktion des „Lüb. Volksb."

Gute getragene Herren-Kleider liefert billig A. Pohl, 40 Marlesgrube 40.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber ohnehin keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Für die uns erwiesene Theilnahme, sowie für die reichen Kranzspenden und die trostreichen Worte des Herrn Pastor Evers bei der Beerdigung meiner lieben Frau und unserer guten Mutter sagen herzlichen Dank

Fr. Beyer und Kinder.

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zu unserer Silbernen Hochzeit sagen allen Bekannten und Verwandten, insbesondere meinen werthen Mitarbeitern am Kulenkamp-Kai ihren herzlichen Dank **Chr. Lehmann und Frau,** geb. Schütt.

Sage hiermit den Arbeitern der Kesselschmiede der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft meinen herzlichen Dank für die während meiner Krankheit mir zu Theil gewordene Unterstützung.

L. Kröger.

Gesucht zum 1. Januar eine Wohnung in der Mitte der Stadt im Preise bis zu Mk. 250. Offerten unter **S C** an die Exped. d. Bl.

Gesucht zu sofort ein Lehrling. **Niemann,** Barbier und Friseur, Burgthor.

Schuhmachergesellen finden dauernde Beschäftigung **Mühlenstraße 34.**

Ein guterhaltener Kindersitzwagen zu verkaufen Wakenitzmauer 144.

Ein fast neuer Straßenrenner billig zu verkaufen Königstraße 93.

Ehrenerklärung.

Die beleidigenden Aeußerungen, die ich am 14. August dieses Jahres gegen Herrn **Busch** in unberechtigter Weise gemacht habe, nehme ich hiermit zurück.

Lübeck, den 31. August 1899.

Adolf Peters, Tischlergeselle, Pelzerstraße 37.

Viele gebrauchte guterhaltene **Fahrräder** billig. **O. Störzner, Johannisstr. 33.**

Empfing eine kleine Parthie feinster **Matjesheringe** und empfehle dieselben à 10 u. 15 Pf. **C. Stender,** Düstere Querstraße 13.

Ausverkauf

sämmtlicher Papier- u. Schul-Utensilien

wegen Aufgabe des Geschäfts.

M. Nittscher, Glockengießerstraße 31.

Zoologischer Garten, Lübeck.

G. m. b. H.

Sonnabend den 2. September, Nachmittags ½6 Uhr.

Große Eröffnungs-Vorstellung.

Butty mit seinen einzig dressirten 5 Braunbären.

Erwachsene 40 Pfg. Kinder 20 Pfg.

Sophie Hannemann Wwe.

Hebamme Großer Kiesau 48.

Pa. hiesiges Schweinefl. Pfd. 55 Pfg.
„ Kalbfleisch Pfd. 40 Pfg.
„ hiesige Flohmen Pfd. 60 Pfg.
„ „ fetten und magern Speck Pfund 70 Pfg.
„ Queenfleisch Pfd. 50 Pfg.
„ gekochte Wurst Pfd. 60 Pfg.
„ geräucherte Wurst Pfd. 70 Pfg.

empfiehlt **W. Strohfeldt** Glockengießerstraße 73.

Bratenschmalz, Pfd. 30 Pfg. **A. Schlie,** Mühlenstraße 20.

Fetten Speck eigener Schlachtung per Pfd. 60 Pfg. empfiehlt **M. Lahrtz,** Böttcherstraße.

Pa. frisches Rind-, Kalb-, Hammel- und Schweinefleisch empfiehlt **F. Block,** Markthalle Stand 34 und 35.

Gute Cigarren, 100 Stück 2,90 Mk. Johannisstr. 17—19.

Für den Winterbedarf **Brennholz, Bohlenenden.** **Th. Kruse,** Untertrave 60.

ff. Lüneburger Haidehonig Pfd. 50 und 60 Pfg. empfiehlt **Frommhagen, Mühlenstraße 81.**

Für Kenner!

Bitte rauchen Sie meine

Felix-Cigarren 6 Stück 30 Pfg.
Sumatra u. Felix 6 Stck. 35 Pfg.

Joh. Nagel

51 Engelsgrube 51.

Handarbeit ist am haltbarsten!

Herren-Sohlen u. Absätze v. Mk. 1.75 an
Damen-Sohlen u. Absätze v. Mk. 1.25 an

Schuhwaaren-Verkaufshaus **D. Levin** 4 Marlesgrube 4.

Karl Willenbrock's Möbel-Magazin

Marlesgrube 9

empfiehlt gut gearbeitete **Möbel, Spiegel- und Polster-Waaren** zu soliden Preisen.

Billigste Bezugsquelle en gros & en detail **für gebrannte Caffee's.**

Verkaufspreise von 80 Pfg. bis 1.60.

Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Caffeerösterei mit Motorbetrieb.

Achtung Hausfrauen!

Beim Einkauf von mindestens 1 Pfund Margarine von Jurgens & Prinzen erhält Jeder **Gratisbeigaben,** wie: Teller, Tassen, Milchtöpfe und vieles Andere mehr.

Marke „Creme" Pfd. 60 Pfg.
Feine Tafel Pfd. 50 Pfg.

Empfehle gleichzeitig meine **Colonial- und Fettwaaren** zu den billigsten Preisen.

J. C. W. Blöss Kupferschmiedestraße 7.

Mitglieder-Versammlung

des **Central-Verbandes deutscher Brauer und verw. Berufsgenossen am Sonnabend den 2. September**

Abends 8 Uhr im Vereinshaus, Johannisstraße 50.

Tages-Ordnung:

Angelegenheiten der Gablenz'schen Brauerei.
Aufnahme neuer Mitglieder.
Vergnügen.
Verschiedenes.

Der Vorstand.

NB. Die Versammlung hat speciell auf die in Braunbier-Brauereien beschäftigten Personen Bezug.

Deutscher Metallarbeiterverband

(Zahlstelle Lübeck.)

Mitglieder-Versammlung

am Sonnabend den 2. September

Abends 8½ Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50.

Die Ortsverwaltung.

Tivoli-Theater.

Sonnabend den 2. September.
Familien- und Schüler-Vorstellung (Sedantag).

Die Husarenbraut.

Liederspiel in 2 Acten.

Weihnachtstraum.

Parq. 50 Pfg., 1. Platz 30 u. Parterre 20 Pfg.
Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kasch.
Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 205 — Sonnabend, den 2. September 1899. — 6. Jahrgang.

Unsere Pilze.

Da las ich vor wenigen Tagen auf einem Grabkreuze, daß hier eine Familie ruhe, die innerhalb 48 Stunden nach dem Genusse von Giftpilzen gestorben sei — Einer nach dem Anderen! Sie waren vielleicht auch, einer nach dem Anderen, zum Walde gezogen, fröhlich und in übermuthigem Wettstreit, wer wohl den besten Antheil gewinne. Arme Dörfler haben gewöhnlich sehr guten Appetit. Die Mehrzahl der Pilze war den Leuten von früh an bekannt; doch im Eifer des Sammelns, vor Allem in gedankenloser Nichtbeachtung empfangener Warnungen, rupften und zupften, schnitten und rafften sie, was nur in Gras und Moos zu entdecken war. Vielleicht war ein zufällig trübe aussehender Fliegenschwamm in ein Körbchen gerathen. Der vollentwickelte, leuchtend rothe Fliegenschwamm, dieser wunderbar schöne Pilz, der, wie aus einem Märchenlande erschienen, plötzlich dasteht, wird gewöhnlich an eben seinem freudig strahlenden Roth erkannt; und ohne große Mühe prägt sich unser Auge seine Art ein, den rothen Hut, mit den weißen Tupfen, die beinahe dreieckig geformt sind und sehr nahe aneinander stehen, das Innere des Hutes (da es ein „Blätterpilz" ist) aus lauter strahlig geordneten, weißen Blättchen, d. h. Scheiben bestehend, unter denen eine richtige, gleichfalls weiße Halskrause weit absteht. Nein, in dieser Erscheinung kann der Pilz nicht täuschen. Aber er wird alt und mißfarbig; und besonders täuschen seine jüngeren Geschwister: diese dickköpfigen, weil noch geschlossenen, kurzen Gebilde, die eine nur ungleichmäßig durch Roth unterbrochene Ueberfarbe aufweisen. Wäre dies Roth auch noch so sparsam vertreten, es müßte genügen, den Pilz zu erkennen. Grade der Jugendzustand und der Verfall Pilzes eines geben zu Täuschungen Veranlassung; daher sollte man im Allgemeinen lieber ausgewachsene und zugleich tadellose Stücke einsammeln. Nicht jeder Pilz ist so kinderleicht zu erkennen, wie unser köstlicher Steinpilz, der zwar viele ähnlich aussehende, ebenfalls zum Theil beliebte, zum Theil erst noch zu empfehlende Verwandte hat, aber doch einzig dasteht, ein richtiger Edelpilz. Getrocknet giebt er die in den östlichen Provinzen vornehmlich geschätzte Sauce zu gekochten Enten, und „Ente mit Pilzen" wirkt auf Manchen begeisternd.

Im Osten, wohl ganz besonders in Rußland, werden riesige Mengen von Pilzen verzehrt. Wir haben in Deutschland ungefähr 40 Arten anerkannt guter Pilze, von denen Champignons und Pfifferlinge, Morcheln und Reizker obenan stehen, ganz abgesehen von der berühmten Trüffel. Früher rechnete man alle knollenförmigen Pilze, die unter der Erde wachsen, zu den Trüffeln, bis endlich die Wissenschaft die ungeheuren Unterschiede feststellte, lehrreiche Winke gab und die Schädlichkeit des einen und anderen Pilzes hervorhob. Diese schädlichen „unechten Trüffeln" sind u. A. die verschiedenen Bovisto. Sie sind fast kugelig, meist stiellos und haben eine sehr dicke, harte, meist schmutzig-gelbe Farbe. Tritt man auf ein altes Exemplar, so stäubt die dunkle, trockene Sporenmasse wie ein schwärzliches Pulver heraus. Im Anfange ist das Innere der Bovisto weißlich und täuscht den oberflächlichen Blick, bald aber nimmt es eine blauschwarze Farbe an, in der weißliche Fäden vorhanden sind. Der Bovist ist unbedingt tödtend. Im gleicht der Hymenogaster, der jedoch einen Stiel hat, und dessen Duft an Rettig und Lauch erinnert; das anfänglich zarte Fleisch wird später blauschwarz mit gelben Flecken. Ferner ist vor der unterirdisch wachsenden sogen. „Wurzeltrüffel" zu warnen, die wohl in ganz Mitteldeutschland vorkommt: sie ist vollständig werthlos. Die „gelbliche Wurzeltrüffel", in gleichem Verbreitungsbezirk, macht sich durch ekelhaften Geruch und Geschmack bemerkbar.

Diesen mehr oder minder schädlichen Pilzen gegenüber hebt sich die echte französische Trüffel wie eine menschenfreundliche Göttin ab; freilich wendet sie sich mit dem Liebreiz ihrer Naturgaben an die bevorzugten Klassen der Menschheit; in Deutschland ist sie zudem nur in Baden und im Elsaß bekannt. Dafür besitzen wir zwei Schwestern dieser vornehmen Franzosen, nämlich die „deutsche gute oder Sommer-Trüffel" und die „deutsche weiße Trüffel." Die Erstgenannte ist u. A. vom Elsaß bis nach Schlesien und weit nordwärts verbreitet. Ihre äußere Farbe ist ein kräftiges Schwarzbraun; allerlei kantige, leicht gestreifte, warzenartige Gebilde bedecken die gesammte Oberfläche. Das Fleisch ist bräunlich und weißlich, marmorartig und geädert. Die ganze Erscheinung kommt der der echten Trüffel sehr nahe. Dagegen weicht die deutsche weiße Trüffel von jenen beiden sowohl im Aeußern wie im Innern erheblich ab. Sie ist einer rundlichen Kartoffel ähnlich, in der Färbung weißgelb oder auch braun, meist mit hellen Rissen. Das anfänglich weiße, vielfach geäderte Fleisch geht allmälig in's gelbbraune über. Ihre östliche Grenze ist bis nach Preußen bekannt. Berühmte Botaniker und andere Kenner haben diese Trüffel außerordentlich gelobt und empfohlen; und wir können sicher sein, daß sie oft an Stelle der theureren Perigord-Trüffel (wie dies u. A. bei französischen Konserven erwiesen ist) auf die Tafel kommt. Im Herzogthum Gotha und in den angrenzenden thüringischen Staaten war bis zum Jahre 1848 die Trüffeljagd (mit abgerichteten, meist kurzbeinigen Trüffelhunden) eine Gerechtsame der Fürsten; durchschnittlich wurden im Jahre 100 bis 130 Pfund Trüffeln allein im Gothaischen Lande gefunden. Die Ernte der echten Trüffel in Frankreich beträgt jährlich ungefähr 3½ Millionen Pfund, wovon eine Million Pfund zu uns nach Deutschland kommt. Den jährlichen Ertrag seiner Trüffelernte kann Frankreich auf 10 Millionen Franks für den Großhandel und 20 bis 24 Millionen für den Kleinhandel schätzen. Paris allein verbraucht eine außerordentliche Menge Trüffeln, aber zugleich auch andere Pilze; nirgends werden den Pasteten, Saucen u. s. w. so viele Pilze zugesetzt, wie in Paris.

Trotz der riesigen Verwerthung kommen in Frankreich höchst selten Pilzvergiftungen vor; in manchem Jahre hört man von keinem einzigen Falle. Zur Genüge findet das seine Erklärung in der Thatsache, daß die Pariser ausschließlich gezüchtete Pilze verzehren, hauptsächlich Champignons, diese charakteristisch gebauten Pilze, deren Merkmale ein jeder Sammler und Kaufer, vor allem aber jede Hausfrau sich einprägen sollte. Auf hohem, gleichmäßig gewachsenem, weißem Stiele erhebt sich der weiße, halbkugelige Hut, den man heutzutage so bequem mit der Radfahrerglocke vergleichen kann. Das Innere des Hutes ist von mattrosa Färbung, das durch die „Blätter" (oder vielmehr eng aneinander gereihten Scheiben) ein wenig Schatten hat. Unter dem Hute breitet sich die weiße Halskrause aus. So tritt uns der erwachsene Champignon entgegen, während seine jüngeren Geschwister einen Stiel haben, der eine nach unten weiter werdende, abgerundete Keule bildet, indessen der Hut eine (unterwärts beinahe geschlossene) dicke Kappe vorstellt, von deren rosagrauem Inneren gar wenig zu erspähen ist.

Daß Champignons nur in völliger Dunkelheit wachsen mögen, ist als irrige Annahme sehr bestritten worden. Wenn bei diesen Pilzen der Boden ein Pferdedungbeet vorstellen muß, so beanspruchen die allermeisten Pilze Waldboden. Der Nahrungswerth der eßbaren Pilze oder Schwämme ist zwar vielfach überschätzt worden, aber er nähert sich doch dem der Gemüse; mehr jedoch als letzteres sind Pilze an bestimmte Bestandtheile des Bodens gebunden, d. h. an das sogenannte Mycelium, das sich bei reichlichen Niederschlägen im Walde entwickelt, nämlich bei ungestörter Bodendecke. Daß neben dem Walde und seiner Bodendecke als erste Bedingung auch noch die klimatischen und meteorologischen Einwirkungen von höchster Wichtigkeit sind, versteht sich von selbst.

Die meisten der bekannten, über die ganze Erde verbreiteten Pilze gehören der gemäßigten Zone an; voraussichtlich werden in den wärmeren und heißen Ländern bei eingehender Forschung noch weit mehr entdeckt werden. Die Gesammtzahl der jetzt bekannten Arten dürfte 6000 weit überschreiten. Als Beispiel für das außerordentliche Fliegen und Sichausbreiten von Pilzsporen hat man in der Neuzeit die Insel Krakatau in der Sundastraße anführen können. Bei dem im Jahre 1883 erfolgten Riesenausbruch ihres Vulkans war zwar die Insel nicht völlig zerstört, aber die Pflanzenwelt ihres früheren Bodens wurde bis auf den letzten Keim vernichtet. Nach drei Jahren hatten die Anspülungen des Meeres einige Algen u. s. w. herangeschafft; zehn bis elf Jahre später entdeckten die Naturforscher auf den von gallertartigen Blaualgen bedeckten Flächen der in Asche und Bimsstein eingegrabenen Schluchten Schleimpilze, und zwar mehrere Arten. Diese Pilze konnten nur von Java oder von Sumatra herübergekommen sein; ihre Samen mußten im ersteren Falle 4, im anderen 37 Kilometer geflogen sein. Die Sporen sind fast immer mikroskopisch klein, werden jedoch meist in sehr großer Anzahl gebildet, so daß sie sich sehr oft als ein massenhaftes, meist gefärbtes, sehr feines Pulver ansammeln. Gewöhnlich sind die Keimkörner vom Augenblick ihrer Reife und ihrer Abtrennung vom Pilz an keimfähig; manche aber werden es erst nach Verlauf einer Ruheperiode, die gewöhnlich den Winter überdauert. Wie sehr nun auch die Sporen umherfliegen, welche Schicksale diese oder jene Pilzkolonie haben mag — so lange die Lebensbedingungen die gleichen bleiben, kann man sicher sein, in bestimmter Jahreszeit an bestimmten Platze die Pilze wiederzusehen. Das weiß jeder Freund und Kenner von Pilzen, ja jedes Kind, das zum Mittag- oder Abendessen schnell noch ein Gericht einholen soll, wie es das schon seit ein paar Jahren gethan hat. Das haben wir selber ungezählte Male erlebt. Getreulich erschienen unter den alten Buchen die Steinpilze; sie kletterten auf der Terrasse herum, die im Schatten lag und wanderten zu den Fichten und noch weiter auf dem Rasen, der meist vor Sonnenstrahlen geschützt war und immer etwas Feuchtigkeit behielt. Und ganz zuverlässig zeigten sich auch die bösen Fliegenschwämme, das Auge entzückend, auf denselben Stellen, wo Fichten und Birken und andere Bäume ungestört sich entwickeln durften. Leider beweisen auch ganz andere Pilze dieselbe Heimathstreue, nämlich der Hausschwamm und seine abscheulichen Verwandten.

Es giebt überall Personen, die einem Neuling die Unterschiede zwischen brauchbar und gefährlich erklären können; mindestens müßte in der Schule davon gesprochen werden. Die Kenntniß der heimathlichen Flora im Allgemeinen und die der Pilze im Besonderen müßte jedem Lehrer wenigstens soweit zu Gebote stehen, wie Nutzbarkeit und Schaden in Betracht kommen. Die oft furchtbaren Wirkungen giftiger Pilze treten meist erst vier bis fünf Stunden nach dem Genusse ein; als erstes Symptom ist eine beängstigende Schwere in der Magengegend zu bezeichnen; weitere Symptome folgen schnell, wie Angstgefühl, Ekel, Erbrechen, innere Schmerzen, heftigster Durst, Ohnmacht, Krämpfe usw. Entweder stirbt der Kranke unter gesteigerten Krämpfen, oder er versinkt in Lethargie, die mit dem Tode endet. Der Arzt wird bei sofortigem Eingreifen noch Manchen retten können; aber bis dahin müßten schon die kräftigsten Brechmittel usw. in Anwendung gebracht sein. Ganz überflüssig, weil wissenschaftlich längst als trügerisch erwiesen, sind jene Sicherheitsmittel beim Kochen der Pilze, um ihre Unschädlichkeit zu erkennen, wie z. B. eine Zwiebel und ein silberner Löffel; auch ein gutgearteter Pilz kann Beides, das mitgekocht wird, färben, wenn er selber schon schlecht war, während — was doch ungleich gefährlicher ist — manch ein giftiger Pilz Zwiebel oder Löffel nicht im Mindesten färbt. Es giebt kein besseres Mittel, als sich belehren lassen und den erhaltenen Weisungen gewissenhaft folgen; wo das geschieht, kommt überhaupt kein Giftpilz in's Haus oder in den Kochtopf.

„Köln. Volks-Ztg."

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. In Radebeul bei Dresden sind 90 Former in den Streik getreten.

Der Sprung in's Finstere.

Roman von Gustav Höcker.

(24. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Auch dem Schuldbeladenen, der sich durch unverzeihliche Fehltritte an den Rand des Verderbens gebracht hat, können sich Rettungswege öffnen, die ihm wie eine höhere Fügung erscheinen, wenn sie auch noch so krumm sind und in dem alten Schmutze weiterführen. Eines Tages empfing Fanny aus der Hand des Postboten einen mit vielen Stempeln bedeckten Brief. Die Adresse, welche der Brief trug, lautete vollständig:

Herrn Franz Alban,
in Firma Alban u. Kurtesch.
Berlin, Gitschinerstraße 127.

Auf der Rückseite fand sich ein Postvermerk, daß der Adressat nach Buenos-Ayres verzogen sei. Dorthin war das Schreiben weiter befördert worden, und da der Adressat auch dort nicht hatte ermittelt werden können, so war er nach mehr als zweimonatlicher Irrfahrt hierher, an den Aufgabeort, zurückgekommen.

Es war jener eingeschriebene Brief, den Fanny mittels des Postscheines reklamirt hatte, ohne große Hoffnungen auf ein günstiges Resultat daran zu knüpfen. Sie zitterte vor Aufregung als sie ihn in der Hand hielt. Welch einen Einblick in das geheimnißvolle Intriguennetz, in welchem sie sich gefangen sah, konnte ihr vielleicht dieses Schriftstück erschließen!

Mit bebender Hand nahm sie den weitgereisten Brief aus dem Couvert. Zuerst sah sie nach der Unterschrift; sie lautete Kurtesch. Der Briefschreiber war offenbar der Mitinhaber der auf der Adresse genannten Firma.

„Lieber Alban", begann sie zu lesen: „Die Papiere Bruhn's, um die ich Dich telegraphisch ersuchte, habe ich erhalten."

Dieser Anfang steigerte ihre Aufregung bis zu einem solchen Grade, daß sie den ganzen Inhalt hätte auf einmal wissen mögen. Die Handschrift zeigte große, langgestreckte Buchstaben, und die weitläufigen Zeilen füllten vier volle Seiten. Das war eine zu harte Probe für Fannys fieberische Ungeduld. Sie übersprang einige Zeilen und traf auf folgende Stelle:

„Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so habe ich hier Bruhn's Frau entdeckt. Eine Szene in einem Wachsfigurenkabinet, die ich Dir später erzählen werde, hat mich auf die Spur geführt."

Und wieder mehrere Zeilen überspringend, blätterte sie begierig um und begann auf der zweiten Seite folgendes zu lesen:

„Du mußt ein ähnliches Stücklein aussinnen, wie es Dir so prächtig mit unserem einstigen Employe Möllinger geglückt ist, der mit 80 000 Mark beim „Nordstern" versichert war, an der Schwindsucht starb, feierlich begraben wurde und sich noch heute in Australien als einer der erfolgreichsten Schafzüchter seines Lebens freut. — Wenn die von mir entdeckte, übrigens bildhübsche Dame wirklich Bruhn's Wittwe ist, woran sich kaum zweifeln läßt, so muß sie als solche Bruhn's Police einziehen, und Deine Aufgabe ist es, einen Strohmann ausfindig zu machen, den wir der Versicherungsbank als ihren echten todten Gatten präsentiren können."

Bis auf die dritte Seite folgte Fanny mit athemloser Spannung diesen unzusammenhängenden Sätzen. Und nun wieder ein Sprung auf die letzte Seite:

„Hat sie sich erst so tief mit uns eingelassen, daß sie für den Staatsanwalt reif ist, dann haben wir sie in der Hand —"

Und endlich weiter unten:

„Wenn ich von Nizza zurückkehre, werde ich ihr Police, Prämienquittungen und alle die schönen unanfechtbaren Dokumente, die Bruhn's Persönlichkeit feststellen, vorlegen; sie braucht nur noch den Trauschein hinzuzufügen, und Du sorgst für den todten Mann."

Fanny hatte an sich halten müssen, um nicht in laute Rufe auszubrechen. Unter der Wucht dieser Enthüllungen, die ihr eine furchtbare Waffe in die Hand gaben, drohte ihr Herz fast zu zerspringen. Sie mußte das Fenster aufreißen, um Luft zu schöpfen. Dann erst fand sie so viel Sammlung, um den Brief in seinem ganzen Zusammenhange zu lesen.

Blieb ihr auch Manches dunkel, so hatte ihr der schwerwiegende Inhalt doch in der Hauptsache völlige Klarheit gegeben. Mit ihrem Ohnmachtsanfalle vor der Wachsfigur im Overbeck'schen Museum war sie in das Netz zweier eng verbündeten Schurken gerathen, welche ihren Gatten sehr genau gekannt haben mußten. Kurtesch, der Schreiber des Briefes, hatte Bruhn's Papiere besessen; er war es, dessen Leiche sie für diejenige Bruhn's ausgab. Er hatte die Absicht gehabt, mit Fanny's Hülfe die Police einzuziehen, und sein Kompagnon sollte den todten Gatten dazu herbeischaffen. Ein Grausen erfaßte Fanny vor dem höhnischen Spiele des Schicksals, welches den Schöpfer dieses Planes selbst in den Sarg bettete und ihn zur Handhabe des Betrugs machte, der dann von der Wittwe aus eigener Initiative ausgeführt wurde und sie in die Hände seines überlebenden Mitgenossen lieferte.

Nach dieser Seite hin war Alban nicht zu fassen; der Brief hatte sich nur mit Vorschlägen an ihn gewendet; aber es war darin auf ein früher begangenes Verbrechen, auf einen vollendeten Policenbetrug hingewiesen, es waren sogar Namen und Umstände genannt, welche zurückverfolgt werden konnten und eine vernichtende Beweiskraft gegen ihn in sich bargen.

Aber damit nicht genug — erst leiser, und dann immer vernehmlicher regte sich in Fanny der Verdacht, daß Alban seinen Genossen aus dem Wege geräumt habe, vielleicht weil ihm derselbe aus irgend einem Grunde unbequem geworden

— Eine zahlreich besuchte Versammlung der Klempner, Installateure und Kupferschmiede in Köln beschloß, in einen allgemeinen Streik einzutreten, nach dem der jüngst den Meistern vorgelegte Lohntarif nur theilweise bewilligt worden war. Die Versammlung wählte eine fünfgliedrige Streikkommission. In Betracht kommen 400 Meister, indessen wird der Streik sich wohl auch auf die Vororte ausdehnen, in denen in den nächsten Tagen Versammlungen stattfinden sollen. — Der Streik in Kladno (Böhmen) endete mit einer Niederlage der Arbeiter. Der Streik war ohne Organisation und ohne jede Vorbereitung begonnen worden; er war ein spontaner Verzweiflungsausbruch. Die Arbeiter mußten ohne irgendwelche Zugeständnisse wieder zur Arbeit zurückkehren.

Einen Aufruf an alle in der Bürsten- und Pinselindustrie, in Gerbereien, Roßhaarspinnereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erläßt das Mitglied der vom Bundesrathe einberufenen Kommission zur Berathung von Maßregeln zur Verhütung der Milzbrandvergiftungen, Genosse Konrad Dorn in Nürnberg, Wendlerstraße 3. „Veranlaßt durch fortgesetzte Milzbrandvergiftungen wurden — so heißt es wörtlich im Aufrufe — vom Bundesrathe Vorschriften zum Schutze von Leben und Gesundheit der in obengenannten Industrien beschäftigten Arbeiter erlassen, die am 1. Juli d. J. in Kraft traten. Gewähren diese Verordnungen auch nicht vollständigen Schutz gegen die Gefahren der Milzbrandinfektion, so werden sie doch zweifellos die Gefahr wesentlich abschwächen. Um nun in absehbarer Zeit ein Gutachten über die Wirkung dieser Vorschriften abgeben zu können, ist es nothwendig, daß sie, sowohl von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern genau beachtet und eingehalten werden. Aus diesem Grunde richten wir an alle Arbeiter und Arbeiterinnen die Bitte, uns über die Handhabung und Wirkung der erlassenen Vorschriften, eventuell über Erkrankungen und Todesfälle jederzeit umgehend zu benachrichtigen, damit wir, bezugnehmend auf das gesammelte Material, den Bundesrath veranlassen können, die bestehenden Verordnungen zweckentsprechend zu ergänzen."

Unterm Zuchthauskurs. In Hanau, wo sich die Maurer im Streik befinden, wurde am 28. August auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft plötzlich der Vorsitzende der dortigen Maurer-Organisation, Maurer Lösch, verhaftet und erst einen Tag später wieder entlassen. Was war der Grund der Freiheitsberaubung? Er soll einen — Arbeitswilligen bedroht haben. Das genügt im Zuchthauskurs schon, um einen unbescholtenen Mann in's Loch zu bringen.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Weise Männer wohnen in dem zum hannoverschen Kreis Rotenburg gehörenden Dorf Helvesiek. Gleich den Orientalen glauben sie an das Kismet, das unabänderliche Verhängniß. Da die Gemeinde Helvesiek noch keine Feuerlöschgeräthe besitzt, wurde auf Verfügung des Landraths neulich eine zweite Gemeindeversammlung zur Berathung über Anschaffung von Feuerlöschgeräthschaften anberaumt. Auch diesmal wurde die Anschaffung einer Feuerspritze mit 97 gegen 78 Stimmen abgelehnt. Einer der Gegner meinte sogar: „Mi dünkt, wat afbrennen schall, dat brennt doch aff, wenn wi ok'n Sprütt hefft." — Gelegentlich einer polnischen Hochzeit in Oberhausen bei Mülheim a. d. Ruhr fingen zwei Brüder der Braut Händel an. 15 Personen wurden theils schwer, theils leicht verletzt. Ein junger Bergmann zog einen Revolver und feuerte 5 Kugeln in die Menge, wobei ein zwölfjähriges Mädchen Namens Auguste Tenbergen von einer Kugel in den Oberkörper getroffen wurde. Das Mädchen ist jetzt den Verletzungen erlegen. — Auf der Zeche Dorstfeld (Kreis Dortmund) wurden durch einen Pferdezug im Querschlage mehrere Hölzer umgerissen, was den Hereinbruch großer Gesteinsmengen im Gefolge hatte. Vier Arbeiter wurden verschüttet, einer wurde als Leiche, einer schwer, einer weniger schwer, einer unverletzt hervorgezogen. Bei den Rettungsarbeiten wurde der Steiger Pottkämper erheblich verletzt. — Bei Mährisch-Ostrau ist an Stelle des im Jahre 1873 verstürzten und aufgelassenen 200 Meter tiefen Antoni-Kunst-Wetterschachtes eine ungefähr den Schachtdimensionen entsprechende 12 Meter tiefe Oeffnung in der Erde entstanden. Die Oeffnung wurde sofort umzäunt und das Verstürzen eingeleitet. Nach den behördlichen Erhebungen liegt für die Stadt keine Gefahr vor. — Der preußische Ingenieur Robert Thiem wurde bei der Ortschaft Anina in Ungarn von einer aus 5 Mitgliedern bestehenden Räuberbande angegriffen, lebensgefährlich verletzt und beraubt. Am anderen Tage wurde Thiem von Insassen eines Wagens bemerkt und in das Oraviczaer Krankenhaus befördert, wo ihm der linke Fuß amputirt werden mußte. Sein Zustand ist hoffnungslos. Die Gendarmerie fahndet nach den Räubern. — Durch einen großen Brand sind in der Stadt Wola-Skromorska, Gouvernement Lublin, über 120 Häuser eingeäschert worden. In einem Hause sind drei kleine Kinder, welche die Eltern vergessen hatten, verbrannt. Der Schaden ist sehr bedeutend. — In Bialla, Kreis Johannisburg, hat ein Großfeuer stattgefunden. 30 Gebäude, darunter zwölf Wohnhäuser, sind eingeäschert worden.

Nette Ordnungshüter! Wahre Muster von Hütern der öffentlichen Ordnung besitzt Oberlahnstein. Als der Bürgermeister Veranlassung nehmen mußte, dem einen der beiden Polizeibeamten einen Verweis zu ertheilen, trank dieser sich mit seinem Kollegen einen gehörigen Rausch an. In diesem Zustande begaben sich beide zum Bürgermeisteramt, skandalirten dort und bedrohten den Bürgermeister, sodaß dieser sich gezwungen sah, den Oberlahnsteiner und den Niederlahnsteiner Gensdarm herbeizurufen und den pflichtvergessenenen Beamten die Waffen abnehmen zu lassen. Die beiden auffässigen Beamten wurden verhaftet.

Krieg im Frieden. Bei der Einquartierung des Artillerie-Regiments Nr. 30 in Jöhlingen, Amt Pforzheim, erhielt der Wirth Harbrecht 2 Mann, einen Vizewachtmeister und einen Burschen des Oberstleutnants, ins Quartier nebst 5 Pferden, was er trotz der Ungleichheit auch annahm. Außerdem erklärte er sich bereit, noch 15 Pferde freiwillig anzunehmen, was bei dem großen Mangel an passenden Ställen von der Ortsbehörde und dem Quartieroffizier mit größtem Dank acceptirt wurde. Jetzt kam das schönste bei der Sache. Abends um 6 Uhr beim Appell wurde den Mannschaften und Unteroffizieren verboten, das Lokal des Harbrecht zu betreten; dagegen wurden keinerlei Anstalten getroffen, die 20 Pferde u. s. w., die er vorzüglich einquartirt hatte, ihm wieder abzunehmen. Der Wirth stand in dem Geruche eines — Sozialdemokraten, was dem Brigadekommando „gemeldet" worden sein soll. Harbrecht hat aus der ihm zu Theil gewordenen Behandlung übrigens sofort seine Konsequenzen gezogen; er quartirte die ihm überwiesenen Leute noch in der Nacht aus und ließ dem Oberstleutnant sagen, daß er innerhalb einer Stunde seine fünf Pferde aus seinem (Harbrecht's) Stalle zu entfernen habe. Diesem Verlangen wurde auch entsprochen. Im Dorfe vermuthet man, daß das Militärverbot auf eine Intervention des Pfarrers zurückzuführen ist. Einerlei, wer auch diese „Heldenthat" auf dem Kerbholz hat. Im Dorfe herrscht über den Vorfall gerechte Entrüstung. Warum greift denn der Militarismus immer nur die sozialdemokratischen Geschäftsleute heraus? Warum nicht gleich jeden Sozialdemokraten boykottiren? In Jöhlingen wurden etwa 180 sozialdemokratische Stimmen abgegeben. Warum hat man trotzdem allen diesen Sozialdemokraten Einquartierung gegeben? Hält man den Aufenthalt bei einem Sozialdemokraten in dessen Privatwohnung für weniger gefährlich, als in einer Wirthschaft?

Ein tödlicher Beruf. In der durch die Ansiedelung der Mormonen bekannten Stadt am Großen Salzsee, der Salt-Lake-City, giebt es eine medizinische Gesellschaft, vor der Ende Juli Dr. W. Betts einen recht merkwürdigen Vortrag hielt. Dieser betraf eine Berufskrankheit, die unter den Arbeitern einer bedeutenden Mühlenanlage in der Nähe der genannten amerikanischen Stadt herrscht, wo gewisse goldhaltige Erze zu feinem Pulver zermahlen werden, um dann das werthvolle Metall daraus zu gewinnen. Jene Berufskrankheit hat etwas Außerordentliches an sich, insofern nämlich, als sämmtliche Arbeiter, die eine gewisse Zeit in den Mühlen gearbeitet haben, rettungslos dem Tode verfallen zu sein scheinen. Der Arzt machte die Angabe, daß sämmtliche Arbeiter, die vom Januar 1898 in jenem Betriebe 7 bis 9 Monate lang thätig gewesen sind, sich heute nicht mehr am Leben befinden. Bis zum 1. März 1899 sind in dem jungen Unternehmen bereits 166 Angestellte gestorben. Betts berichtet von 14 Fällen der in den Mühlen entstehenden Krankheit bei Männern zwischen dem 20. und 43. Jahre, die vorher vollkommen gesund waren. Einer davon hatte 23 Monate gearbeitet und lebte danach noch 2 Jahre, ein anderer vermochte nur 7 Monate zu arbeiten und starb 7 Monate darauf. Im Durchschnitt konnten die Männer 13 Monate lang arbeiten, und sie starben durchschnittlich 10 Monate nach ihrem Abgang von der Mühle. Die Krankheit begann mit Anfällen heftiger Entzündung der Luftröhre und aller Schleimhäute des Mundes und Halses. Dann trat Appetit- und Gewichtverlust ein, hastiges Athmen und allgemeines Unwohlsein. Der Puls ging rasch, in 90 bis 120 Schlägen in der Minute, wurde immer schwächer und setzte nach und nach häufiger aus. In den letzten Stadien der Krankheit verblieb die Körpertemperatur dauernd auf Fieberhöhe (zwischen 39 und 40 Grad). Durch die Untersuchung nach dem Tode stellte sich zunächst eine Krankheit des Herzbeutels heraus, wichtiger aber waren die Ergebnisse der chemischen Analyse, die zu dem Befunde führte, daß die Lungengewebe fast 3 v. H. Kieselsäure und die Luftröhrendrüsen sogar fast 4 v. H. von demselben Stoff enthielten. Die Ursache des Leidens war danach zweifellos in der Einathmung des feinen Quarzstaubes zu erblicken, der bei den Mahlen des Erzsandes beständig die Luft erfüllte. Man vergleicht diese Berufskrankheit mit derjenigen, die sich bei den Arbeitern in Messerschmied-Fabriken und in Mühlsteinbrüchen gezeigt hat. Eigentliche Heilmittel gebe es dagegen nicht. Ein Arzt aus dem Orte St. George im Staate Utah sagte seinerseits aus, daß alle Männer, die diesen Platz verließen, um in jener Mühle zu arbeiten, mit dem beschriebenen Leiden zurückkamen und sämmtlich bis auf 3 daran starben, und die noch am Leben befindlichen seien ebenfalls im Begriff, ihren Gefährten zu folgen. Es liegen also verschiedene Zeugnisse zum Beweise der außerordentlichen Thatsache vor, daß in dem industriellen Betriebe sämmtliche Arbeiter, die über ½ Jahr daselbst gewesen sind, unrettbar dem Tode verfallen sind. Der bei der Mühlengesellschaft selbst angestellte Arzt behauptete freilich nach seiner eigenen Untersuchung, daß im Verlaufe von 4 Jahren nur 34 Arbeiter an jenem Leiden gestorben wären, und sprach die Ansicht aus, daß ähnliche Sterblichkeitsziffern bei allen Mühlen zu finden wären, die derartige Erze verarbeiteten, auch hätte der Inspektor der Lebensversicherungs-Gesellschaft in New-York gesagt, daß die Arbeiter jener Mühlen nicht in größerer Gefahr wären als die in gewöhnlichen Getreidemühlen. Beruhigender aber als diese Versicherung wirkte die Angabe, daß in der Gesteinmühle weitgehende Verbesserungen zum Schutze der Arbeiter eingerichtet worden wären, indem nunmehr alle Arbeiter Mundmasken tragen müßten und außerdem auf jede mögliche Weise für die Beseitigung des Staubes gesorgt wäre. — Nun also, weshalb hat man nicht schon früher den Arbeitern Mundmasken verabreicht, um sie gegen den mörderischen Staub zu schützen? Aber man weiß ja, warum es nicht geschehen ist. Die Masken kosten Geld, und Arbeiter nicht, sie sind leicht ersetzbar. Erst nachdem soundsoviele von ihnen langsam hingemordet sind, erst als die Oeffentlichkeit auf das plötzliche Sterben der Arbeiter aufmerksam wurde, da kamen die Masken. Es ist in Amerika so wie in Deutschland und umgekehrt. Der Kapitalismus zeigt sich überall gleich brutal.

Das Dorf der Millionäre. Der Hauptsitz der bäuerlichen Millionäre, so berichtet die „Vossische Zeitung", war bisher Schöneberg bei Berlin. Seitdem dieses zur Stadt avancirt ist, scheint Tempelhof sich zur Residenz der Millionenbauern aufzuschwingen. Die Zahl der Einwohner Tempelshofs, die ein Einkommen von 40 bis 100 Tausend Mark jährlich zu verzehren haben, beläuft sich nach kundiger Schätzung jetzt schon auf vierzig. Es sind dies fast allesammt ehemalige Bauern, die ihre Ländereien zu hohen Preisen zu Spekulationszwecken veräußert haben und nun in Ruhe und Wohlhabenheit ihre Tage verleben können.

---

war. Der Brief hatte Alban nicht erreicht; dennoch kannte er den darin berührten Vorgang im Wachsfigurenkabinett und hatte die „bildhübsche Dame", in welcher Kurtesch Bruhn's Wittwe vermuthete, zu finden gewußt. Er mußte also mit Kurtesch gesprochen haben, und dies konnte nur innerhalb der wenigen Tage geschehen sein, welche zwischen dem Datum des Briefes und Kurtesch's Tode lagen. Wer war der Mann gewesen, der Mann „von hoher Gestalt", den die beiden Nachtwächter fliehen sahen, als sie infolge des vernommenen Hülferufs der Martinsbrücke zueilten, über welche Kurtesch, allem Anscheine nach von gewaltthätiger Hand, in den Fluß gestürzt worden war?

Fanny kleidete sich an und ging.

Sie blieb lange Stunden fort. Es war schon finster, als sie nach Hause zurückkehrte. Unheimlich fühlte sie sich in ihrer Wohnung; sie schloß ihre Thüre von innen ab, kalte Schauer schüttelten ihren Körper, denn sie hatte die Ueberzeugung mitgebracht, daß ihr Miether, von welchem nur wenige Thüren sie trennten, ein Mörder sei.

Ihr erster Gang hatte dem Fremdenmeldeamt gegolten: sie konnte die Zeit genau angeben, wo sich Kurtesch hier aufgehalten hatte und so wurde ohne große Schwierigkeit ermittelt, daß ein Kaufmann dieses Namens im „Goldenen Kegel" logirt hatte. Dorthin begab sich Fanny. Der Wirth und seine Frau beantworteten die Fragen der vornehm gekleideten Dame auf's bereitwilligste, so daß sich für Fanny Folgendes herausstellte:

Kurtesch hatte spät Abends den Gasthof verlassen, um nach Nizza zu reisen. Er war zu Fuß gegangen und hatte eine Handtasche bei sich getragen. Auf dem Wege zum Bahnhofe hatte er die Martinsbrücke passiren müssen. Er war noch nicht lange fortgewesen, als ein fremder Herr von hoher und hagerer Statur nach ihm fragte und sich dann hastig entfernte, wahrscheinlich hoffte er den anderen noch einzuholen. Das Ehepaar erinnerte sich dieser Umstände so genau, weil gerade auch in derselben Nacht und um die nämliche Stunde ein Passant an der Martinsbrücke allem Anscheine nach überfallen und dann im Flusse aufgefunden worden war. Die anfängliche Befürchtung der Wirthsleute, der Verunglückte könne Kurtesch und sein vermuthlicher Angreifer könne jener Fremde gewesen sein, der sich nach ihm erkundigte, hatte sich glücklicherweise nicht bestätigt, da der Aufgefundene Bruhn geheißen hatte.

Der Name Bruhn, der dem Gastwirthspaare die Binde vor die Augen gelegt hatte, war für ihre Zuhörerin eine Leuchte mehr . . .

Von nun an war Fanny ihrem Miether gefährlicher, als selbst er ihr jemals werden konnte. Dem Gesetz gegenüber waren beide allerdings zum Schweigen gezwungen, wenn sie sich nicht gegenseitig vernichten wollten. Mit Ungeduld sah Fanny der Stunde entgegen, wo Alban ihr Veranlassung geben werde, ihm mit kaltem Hohn ins Gesicht zu sagen, daß er ein dem Zuchthaus verfallener Schurke sei. —

XXII.

Ein Blitz aus heiterm Himmel.

Leo und Josefine hatten sich verlobt und vierzehn Tage später still und prunklos ihre Hochzeit begangen.

Josefine fühlte kein Herzensbedürfniß, das Andenken Bruhn's durch Einhaltung des üblichen Trauerjahres zu ehren.

Josefine hatte der drängenden Bitte Leos, ihre Vereinigung nicht unnützerweise hinauszuschieben, gern und willig nachgegeben und ohne Schwierigkeit den kirchlichen Dispens erhalten, da dem Tode ihres ersten Gatten eine bereits fast zwei Jahre währende Trennung vorangegangen war.

Das junge Paar hatte unmittelbar nach seiner Vermählung eine Hochzeitsreise nach Rom angetreten, wohin schon längst die Sehnsucht Leos gerichtet war. Dorthin wurden täglich die zu Hause anlangenden Postsachen nachgesandt, denn Josefine vergaß auch hier jener Enterbten des Glückes nicht, deren Schicksal sie mit freigebiger Hand freundlicher zu gestalten suchte, und unterhielt eine ausgebreitete Korrespondenz.

Die Neuvermählten verweilten erst kurze Zeit in der ewigen Stadt, als eines Tages die Post unter anderem auch einen Kreuzband mit einer älteren Zeitung brachte, in welcher ein mehrere Spalten füllender Artikel roth angestrichen war. Es war eine Gerichtsverhandlung, und da weder Josefine noch Herdeck sich für Kriminalfälle interessirten, so wurde das Blatt ungelesen beiseite gelegt. Das mochte der Absender wohl auch vorausgesehen haben, denn am nächsten Tage langte eine gleiche Sendung an und dasselbe wiederholte sich am dritten Tage, so daß die Gatten endlich denn doch aufmerksam wurden.

Die Sendungen, von unbekannter Hand adressirt, kamen aus der Heimathstadt, es waren aber sämmtlich Berliner Zeitungen, in denen jeder derselbe Gegenstand behandelt und dick mit Rothstift bezeichnet war. „Der Mordprozeß Scharmann", so lautete immer gleichmäßig die Ueberschrift.

Leo und seine Gattin machten sich nun endlich doch mit der sensationellen Gerichtsverhandlung bekannt. Das zweifache blutige Verbrechen des Mörders erfüllte sie mit Abscheu und beiden stand noch in dunkler Erinnerung, schon früher etwas darüber gelesen zu haben. Wer aber der Anonymus sein könne, der ihnen diese veraltete Prozeßverhandlung in so aufdringlicher Weise in die Hand spielte und in welcher Absicht dies geschah, das fragten sie sich vergebens.

Beide verwandten ein förmliches Studium auf die Handschrift, welche jedes der drei Streifbänder trug, um den Absender zu errathen, aber ohne Erfolg. Ein Brief endlich, dessen Adresse die gleichen Schriftzüge erkennen ließen, schien die erwünschte Aufklärung zu bringen. Er war, wie die Zeitungen, an Josefine gerichtet.

(Fortsetzung folgt).

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kasch. —
Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck